

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

109. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 3. Juli 1968

Tagesordnung

1. Strafrechtsgesetz 1968
2. Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)
3. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft
4. Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes
5. Lehrer-Studienbeihilfengesetz
6. Vermessungsgesetz

Inhalt

Personalien

Entschuldigung (S. 8786)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Lanc (1786/M), Dr. Tull (1790/M, 1787/M), Gratz (1800/M, 1795/M), Moser (1801/M, 1794/M), Zeillinger (1802/M), Skritek (1791/M), Dr. Broda (1792/M), Pfeffer (1793/M), Dr. Kleiner (1803/M), Ströer (1782/M), Harwalik (1828/M), Peter (1804/M), Doktor Hertha Firnberg (1796/M), Gertrude Wondrack (1805/M), Probst (1783/M), Doktor Scrinzi (1806/M) und Pfeifer (1788/M) (S. 8786)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 8798)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlage 940 (S. 8798)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (817 d. B.): Strafrechtsgesetz 1968 (960 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 8798)
Ausschußentschließung betreffend tilgbare Verurteilungen — Annahme (S. 8799)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8799)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (867 d. B.): Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (961 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 8799)

Redner: Peter (S. 8800)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8800)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (952 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend

die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft (962 d. B.)

Berichterstatter: Landmann (S. 8800)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8801)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (877 d. B.): Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes (930 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 8801)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 8801)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8803)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (873 d. B.): Lehrer-Studienbeihilfengesetz (936 d. B.)

Berichterstatterin: Lola Solar (S. 8804)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8805)

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (508 d. B.): Vermessungsgesetz (949 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 8806)

Redner: Dipl.-Ing. Wiesinger (S. 8807),

Dr. van Tongel (S. 8809), Dr. Tull (S. 8810)

und Bundesminister Dr. Kotzina (S. 8812)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8812)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

886: Abänderung und Ergänzung des Patentgesetzes 1950 (S. 8798)

887: Abänderung und Ergänzung des Markenschutzgesetzes 1953 (S. 8798)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (742/A. B. zu 792/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (743/A. B. zu 740/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (744/A. B. zu 746/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (745/A. B. zu 752/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (746/A. B. zu 772/J)

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 20 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 106. Sitzung vom 26. und 27. Juni und der 107. Sitzung vom 27. und 28. Juni 1968 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

8786

Nationalrat XI. GP. — 109. Sitzung — 3. Juli 1968

Präsident

Entschuldigt ist der Abgeordnete Czeretz.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 16 Uhr 23 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Lanc (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Europainitiative.

1786/M

Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Anfrage Nr. 1729/M in der Fragestunde vom 21. Juni nur ungenügend beantwortet wurde, frage ich: Welche Umstände veranlassen den Herrn Bundeskanzler, gerade jetzt eine Europainitiative („originäre Aktion“) bei den Mitgliedsländern der EWG zu starten?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Infolge der Diskriminierung der österreichischen Exportwirtschaft durch die Senkung der Zölle innerhalb der EWG und durch den Aufbau eines Außenzolltarifes sind in unserer Exportwirtschaft ganze Branchen und Einzelunternehmen in zunehmende Schwierigkeiten geraten. Aus diesem Grunde und vor allem auch deshalb, weil mit 1. Juli infolge der Beschlüsse der EWG neue Maßnahmen erfolgt sind, hält es die Bundesregierung für richtig, eine neue Initiative auf dem Gebiete der Integrationspolitik zu ergreifen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Lanc: Herr Bundeskanzler! Wieso konnten Sie sich von dieser Initiative — offenbar war das ja der Fall — erhoffen, daß sie auf fruchtbaren Boden fällt, wo Ihnen doch bekannt sein muß, daß der Herr Ex-Vizekanzler Dr. Bock gerade in dieser Frage vor nicht allzu langer Zeit eine eindeutige Abfuhr — wenn auch in sehr solenner Form — unter anderem auch vom französischen Außenminister Couve de Murville erhalten hat?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Bundesregierung läßt sich auf diesem wichtigen Gebiete durch derartige Enttäuschungen und Rückschläge nicht entmutigen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Lanc: Herr Bundeskanzler! Ist es nicht so, daß diese „originäre“ neuerliche EWG-Intervention der Bundesregierung ein Alibi für die aus wahltaktischen Gründen vorge-

täuschten EWG-Optimismen der ÖVP darstellt, oder ist die Bundesregierung tatsächlich so naiv? (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Präsident: Bitte, den Ausdruck „naiv“ muß ich zurückweisen. — Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich möchte Ihnen trotzdem, Herr Abgeordneter, sachlich antworten. Das Schicksal einer ganzen Reihe von Unternehmungen und Tausender Arbeiter und Angestellter, die in der Exportindustrie beschäftigt sind und um ihren Arbeitsplatz bangen, rechtfertigt es, daß wir unentwegt alle Möglichkeiten suchen, um auf dem Gebiete der europäischen Integration auch für Österreich das Ankommen auf dem gemeinsamen Markt zu erreichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Herausgabe weiterer Propagandaschriften.

1790/M

Wird die Bundesregierung in den nächsten Monaten weitere Folgen der Propagandaschrift „für alle“ herausgeben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es ist nicht daran gedacht, sehr geehrter Herr Abgeordneter, in den nächsten Monaten weitere Folgen der Informationsschrift „für alle“ herauszugeben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Tull: Heißt das, Herr Bundeskanzler, daß Sie unter dem Eindruck unserer Argumente sich doch entschlossen haben, auf die Herausgabe dieser Propagandaschrift „für alle“ für allezeit zu verzichten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Nein, Herr Abgeordneter. Sie haben mich gefragt, ob in den nächsten Monaten eine solche Schrift weiter herausgegeben wird. Ich mußte Ihnen antworten: In den nächsten Monaten — darunter verstehe ich vor allem die Sommermonate — ist an eine solche Herausgabe nicht gedacht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Tull: Das heißt also, daß im Laufe des heurigen Jahres die Bevölkerung doch noch mit einer solchen Postwurfsendung „beglückt“ wird. Herr Bundeskanzler! Sie haben am 13. Mai 1968 in der Fragestunde in Beantwortung einer entsprechenden Frage gesagt, daß die Herausgabe einer Postwurfsendung Ihrer Propagandaschrift „für alle“ die österreichischen Steuerzahler rund 800.000S kostet. Sie haben, Herr Bundeskanzler, diese

Dr. Tull

Woche, und zwar am Montag in Vorarlberg ein Jugendparlament besucht und dort verschiedene Erklärungen abgegeben. Unter anderem haben Sie laut einer Aussendung der APA auch gesagt, Sie würden vor den in Kürze beginnenden Budgetverhandlungen mit jedem Minister sehr ernst über mögliche Einsparungen sprechen, um der Bevölkerung den Sparwillen der Regierung zu dokumentieren.

Darf ich Sie nun fragen, Herr Bundeskanzler, ob Sie bereit sind, auch in Anlehnung an die Auffassung, die der Herr Bautenminister in einer der letzten Fragestunden hier geäußert hat, daß es nicht Aufgabe der Hoheitsverwaltung sei, Propagandaschriften herauszugeben, den übrigen Mitgliedern der Bundesregierung nun dahin gehend ein Beispiel zu liefern, daß Sie die Propagandaschrift „für alle“ einstellen beziehungsweise veranlassen, daß diese nicht mehr herauskommt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Für das Jahr 1968 werden noch weitere Informationsschriften unter dem Titel „für alle“ herausgegeben werden. Es wird von dem Rahmen und den Möglichkeiten der Budgetverhandlungen für das Jahr 1969 abhängen, ob das wichtige Gebiet der Information weiterhin mit den gleichen Mitteln bedacht werden wird.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Gratz (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Hitler-Briefmarken.

1800/M

Welche Weisungen haben Sie auf Grund der Entschließung des Bundesrates vom 26. Juni 1968 erteilt, in welcher die Bundesregierung aufgefordert wurde, alle Vorbereitungen zur Veräußerung von Hitler-Briefmarken unverzüglich einzustellen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die erwähnte Frage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, zielte darauf hin, in welcher Weise die Bundesregierung eine Entschließung des Bundesrates erledigen wird. Ich muß dazu mitteilen, daß diese Entschließung des Bundesrates erst am 26. Juni gefaßt worden ist, aber ich kann Ihnen gleichzeitig mitteilen, daß sich der Ministerrat bereits in seiner nächsten Sitzung mit dieser Entschließung des Bundesrates befassen wird. Der diesbezügliche Beschluß der Bundesregierung wird dann unverzüglich dem Bundesrat mitgeteilt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Gratz: Herr Bundeskanzler! Darf ich in diesem Zusammenhang folgendes fragen: Sie haben mir das letztmal, als ich diese Frage zur Sprache brachte, auf meine

Frage, ob Sie bei den Erwägungen nicht auch das außenpolitische Ansehen Österreichs berücksichtigen, geantwortet, die Fragen werden geprüft. Ich konnte, da es die letzte Frage war, nicht weiterfragen. Ich möchte Sie nun fragen, Herr Bundeskanzler: Welche Personen ziehen Sie außerhalb der Bundesregierung zur Prüfung der Frage, ob etwas dem Ansehen Österreichs schadet oder nützt, heran?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Prüfung der Verwertung oder der Nichtverwertung dieser Briefmarken erfolgt auf zweierlei Gebieten: Erstens auf dem Gebiete des Fachhandels für Briefmarken und der Erhaltungsfähigkeit, also auf einem rein kommerziellen beziehungsweise technischen Gebiet, und dann auf dem politischen Gebiet. Die Bundesregierung behält sich vor, diese Überprüfung durch Beratungen in ihrem eigenen Kreis durchzuführen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Gratz: Herr Bundeskanzler! Ich möchte abschließend fragen, ob bei den Beratungen der Bundesregierung angesichts des im Vergleich zum Budget wirklich geringfügigen Betrages, der hier erlöst werden kann, das Argument des Ansehens Österreichs gerade in diesem so heiklen Punkt nicht Vorrang genießen wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Das Problem des Ansehens der Republik Österreich wird in diesem Zusammenhang einen echten Vorrang haben.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Moser (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Plastikhüllen für Reisepässe.

1801/M

Auf welche Summe beläuft sich der Auftrag zur Lieferung von rund einer Million Plastikhüllen für Reisepässe, die von der dem Bundeskanzleramt unterstehenden Staatsdruckerei in Auftrag gegeben wurden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Von der Österreichischen Staatsdruckerei ist kein Auftrag zur Lieferung von Plastikhüllen gegeben worden. Ich möchte dem beifügen, daß für diese Frage, nämlich Verwendung von Plastikhüllen für Reisepässe, der Bundesminister für Inneres zuständig ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Bundeskanzler! Ich bin im Besitz einer Information, wonach ein Auftrag auf Lieferung von Plastikhüllen ohne Ausschreibung an eine bestimmte Firma vergeben worden sein soll.

Moser

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler: Ist Ihnen von einer solchen Auftragsvergabe, auch wenn sie nicht durch die Staatsdruckerei, sondern durch eine andere Stelle erfolgt sein sollte, etwas bekannt, und wenn ja, wer hat einen solchen Auftrag erteilt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Herr Abgeordneter! Meine Information in diesem Zusammenhang besagt, daß die Österreichische Staatsdruckerei auf Wunsch des Bundesministeriums für Inneres die Frage prüft, wie bei einer neuen Reisepaß-Emission ein dauerhafter flexibler Umschlag verwendet wird, der es gleichzeitig ermöglicht, daß jedes Seitenpaar des Reisepasses in eine Schreibmaschine eingelegt und beschrieben werden kann. Über diesen Vorschlag und über diese Anfrage hat die Österreichische Staatsdruckerei Untersuchungen und Erprobungen angestellt, die dem Bundesministerium für Inneres vorgelegt worden sind. Von einem Auftrag an eine weitere Firma zur Herstellung dieser Plastikhüllen ist mir nichts bekannt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Bundeskanzler! Im Hinblick darauf, daß ja in einem anderen Sektor bereits Ausschreibungen in der Vergangenheit erfolgt sind — unter Verletzung der Rechtsnormen, der Önorm, frage ich, ob Sie, falls diese Plastikhüllen in Zukunft allgemein eingeführt werden sollen, dafür sorgen werden, daß den Vorschriften der Önorm in diesem Falle entsprochen werden wird.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich werde mir einen Bericht geben lassen und gleichzeitig veranlassen, daß, wenn ein solcher Auftrag überhaupt hinausgegeben werden sollte, die Önorm eingehalten wird. Ich werde mir auch erlauben, Ihnen eine diesbezügliche schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Überwachung des fließenden Verkehrs.

1802/M

Wann wird an die Straßenaufsichtsorgane die Anweisung ergehen, der Überwachung des fließenden Verkehrs den Vorrang vor der Ahndung von Parkvergehen, die den Verkehr nicht behindern, einzuräumen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Soronics:** Herr Abgeordneter! Die Vollziehung der Straßen-

verkehrsvorschriften fällt gemäß Artikel 11 Abs. 1 Ziffer 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 148, in den Wirkungsbereich der Länder. Das Bundesministerium für Inneres ist daher nicht in der Lage, den Exekutivorganen in den Angelegenheiten der Straßenpolizei Weisungen zu erteilen. Hiezu sind ausschließlich die Landesregierungen beziehungsweise die Bezirksverwaltungsbehörden zuständig.

Die Straßenaufsichtsorgane aus dem Stande der Sicherheitswache und der Bundesgendarmerie sind nach den Weisungen des Bundesministeriums für Inneres so ausgebildet und ausgerüstet, daß sie durchaus in der Lage sind, auch den fließenden Verkehr entsprechend zu überwachen.

Wir haben bei den Besprechungen, die nunmehr im Bundesministerium für Inneres stattgefunden haben, besonders darauf Wert gelegt, daß der fließende Verkehr überwacht wird. Ich glaube, auch aus dem Bericht, der gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie dem Hohen Hause vorgelegt wurde, ist zu ersehen, daß wir sowohl zu den Pfingstfeiertagen wie auch nunmehr beim Sommerreiseverkehr auf diesen fließenden Verkehr besonders Bedacht nehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Da Sie, Herr Bundesminister, obwohl Sie dafür nicht zuständig sind, Anweisungen hinsichtlich des Pfingstverkehrs herausgegeben haben, habe ich die Frage an Sie gerichtet. Ich frage Sie nun zusätzlich, da ich es selbst feststellen konnte und zweimal angehalten worden bin, ob Sie Anweisung gegeben haben, daß nicht dem fließenden Verkehr der Vorrang zu geben ist, sondern sich die Aufsichtsorgane nach den Kreuzungen aufzustellen und zu überprüfen haben, ob Stoppstraßen überfahren oder etwa Geschwindigkeitsbeschränkungen überschritten werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Es sind jetzt für den Sommerverkehr ebenfalls Weisungen erfolgt wie für den Pfingstverkehr, allerdings mit der Einschränkung, daß diese an die Gendarmerie erfolgten Weisungen praktisch nur als Empfehlungen zu betrachten sind.

Richtigerweise ist ja die Bezirksverwaltungsbehörde beziehungsweise die Landesregierung dafür zuständig, daß von jenen Empfehlungen, die wir hinausgegeben haben, Gebrauch gemacht wird. Wir können ja nur unseren Exekutivorganen die entsprechenden Weisungen geben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Wann rechnen Sie damit, daß Ihrer Empfehlung Rechnung getragen wird, daß sich in Zeiten des starken Verkehrs Aufsichtsorgane an den Kreuzungen betätigen und nicht in Nebengassen Strafmandate verteilen, andere Verkehrssünder kontrollieren beziehungsweise auch Papier-Kontrollen durchführen, statt den Verkehr in Fluß zu halten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronic:** Herr Abgeordneter! Da ich Optimist bin, hoffe ich, daß in nächster Zeit diese Weisung wirksam wird.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Skritek (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Strafverfahren gegen Doktor Norbert Burger.

1791/M

Welche Strafverfahren gegen Dr. Norbert Burger sind derzeit vor österreichischen Gerichten bzw. Rechtsmittelinstanzen anhängig?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach Mitteilung der Oberstaatsanwaltschaften sind gegen Dr. Norbert Burger noch folgende Strafverfahren anhängig:

1. Gegen Dr. Norbert Burger und andere war beim Landesgericht Linz wegen verschiedener Sprengstoffdelikte ein Strafverfahren anhängig. Dr. Burger wurde ebenso wie alle übrigen Angeklagten mit Urteil des Geschwornengerichtes am Sitz des Landesgerichtes Linz vom 31. Mai 1967 von dieser Anklage freigesprochen. Die Akten befinden sich derzeit zur Entscheidung über die von der Staatsanwaltschaft Linz gegen diesen Freispruch eingebrachten Nichtigkeitsbeschwerde beim Obersten Gerichtshof.

2. Beim Landesgericht für Strafsachen Wien war gegen Dr. Norbert Burger wegen des Vergehens nach § 305 des Strafgesetzes und des Verbrechens nach § 8 des Sprengstoffgesetzes im Zusammenhang mit Interviews in verschiedenen Zeitungen sowie im Fernsehen und Äußerungen in einem Buch mit dem Titel „Südtirol wohin?“ ein Strafverfahren anhängig. Dr. Burger wurde mit Urteil des Geschwornengerichtes am Sitz des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 27. März 1968 wegen des Vergehens nach § 305 des Strafgesetzes in einem Fall schuldig erkannt und zu 8 Monaten Arrest verurteilt. Bezüglich weiterer Fakten sowie von der Anklage nach

§ 8 des Sprengstoffgesetzes erfolgte Freispruch. Die Akten wurden dem Obersten Gerichtshof zur Entscheidung über die von dem Angeklagten wegen des Schuldspruches beziehungsweise von der Staatsanwaltschaft Wien wegen des Freispruchs eingebrachten Nichtigkeitsbeschwerden vorgelegt.

3. Beim Strafbezirksgericht Wien ist gegen Dr. Norbert Burger und andere ein Strafverfahren wegen Ehrenbeleidigung im Zusammenhang mit einem Interview in der Zeitung „Echo der Heimat“ vom 9. Juli 1967 anhängig. Dieses Faktum wurde erst aus dem Verfahren zu diesem zweiten Verfahren, von dem ich gesprochen habe, ausgeschieden und dem Strafbezirksgericht Wien abgetreten.

4. Beim Landesgericht Innsbruck werden gegen Dr. Norbert Burger und andere im Zusammenhang mit einem versuchten Sprengstoffanschlag auf die Landshuter Hütte Vorhebungen geführt.

5. Beim Landesgericht für Strafsachen Wien ist noch ein älteres Strafverfahren gegen Doktor Norbert Burger wegen Vergehens nach § 26 des Waffengesetzes anhängig.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Skritek:** Herr Bundesminister! Besteht zwischen der Verhaftung Dr. Burgers in der Bundesrepublik und den anhängigen Strafverfahren ein Zusammenhang?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Diese Frage kann ich Ihnen, Herr Abgeordneter, im Augenblick nicht beantworten, weil ich zwar in ständiger Verbindung mit dem bayerischen Staatsministerium der Justiz stehe, aber noch keine genaue Kenntnis der Vorwürfe habe, die in der Bundesrepublik Deutschland gemacht werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Skritek:** Herr Bundesminister! Werden Sie dafür sorgen, daß die Erklärungen Dr. Burgers nach seinem Wiener Prozeß bis zu seiner Verhaftung in der Bundesrepublik besonders dahin geprüft werden, ob nicht neuerliche Verletzungen der österreichischen Rechtsbestimmungen durch Dr. Burger begangen wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Selbstverständlich, Herr Abgeordneter.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Neuregelung der Oberlandesgerichts-sprengel.

1792/M

Wird im Bundesministerium für Justiz an legislativen Vorhaben, betreffend eine Neuregelung der Organisation der Oberlandesgerichtssprengel, zu der Sie sich in der letzten Zeit wiederholt öffentlich bekannt haben, gearbeitet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Derzeit wird im Ministerium für Justiz unmittelbar an legislativen Vorhaben betreffend eine Neuregelung der Organisation der Oberlandesgerichtssprengel nicht gearbeitet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundesminister! Mir liegt unter anderem der in der „Österreichischen Richterzeitung“ abgedruckte Vortrag, den Sie vor der Kärntner Juristischen Gesellschaft gehalten haben, vor: „Für eine moderne Gerichtsorganisation“. Aus diesem Vortrag — unter anderen Veröffentlichungen — habe ich geschlossen, daß diese Erklärungen nicht nur die Erklärungen eines akademischen Lehrers gewesen sind, sondern schon in Ihrer aktuellen Funktion als Bundesminister für Justiz abgegeben wurden.

Meine weitere Frage ist daher: Beabsichtigen Sie, in der nächsten Zeit Vorarbeiten für eine solche Neuorganisation der Oberlandesgerichtssprengel in Angriff zu nehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Das Problem der Oberlandesgerichte darf nach meiner Überzeugung nicht isoliert betrachtet werden, es gehört vielmehr in das Gesamtkonzept einer umfassenden Justizreform, innerhalb dessen die einzelnen Maßnahmen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden müssen. Bei diesem Reformwerk handelt es sich um eine große und, wie ich glaube, verantwortungsvolle Aufgabe. Obwohl schon vor Jahrzehnten hervorragende Fachleute — ich erinnere an die Vorschläge Leonhards, Stagels, Schläffers und anderer — ihre Pläne veröffentlicht haben, ist bis heute noch kein ins einzelne gehendes Konzept vorhanden. Ich vertrete aber mit Entschiedenheit die Ansicht, daß in dieser für die gesamte rechtsstaatliche Entwicklung Österreichs eminent wichtigen Frage dem Hohen Haus keine ungenügend vorbereiteten oder Teilgebiete in zusammenhangloser Form regelnden gesetzgeberischen Maßnahmen vorgeschlagen werden dürfen; vielmehr müssen — das entspricht meiner persönlichen Überzeugung — einer solchen tiefgreifenden Reform gewissenhafte wissenschaftliche Untersuchungen und Vorarbeiten vorausgehen, und zwar Vorarbeiten verfassungsrechtlicher, statistischer, verfahrensrechtlicher und auch soziologischer Art.

Diese Untersuchungen, Herr Abgeordneter, sind bereits eingeleitet, und erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Untersuchungen kann die Ausarbeitung konkreter Gesetzentwürfe in Angriff genommen werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundesminister! Ich möchte jetzt hier nicht das Für und Wider einer solchen Aufsplitterung der österreichischen Gerichtsorganisation in unserem 7 Millionen-Staat — Sie nannten es „Föderalisierung“ — erörtern. Ich möchte auch nicht auf die Frage eingehen, die Sie jüngst zur Diskussion gestellt haben: ob der Verfassungsgerichtshof in eine Landeshauptstadt verlegt werden soll. Das ist ja nicht Sache Ihres Ressorts.

Ich möchte nur folgendes fragen: Stehen Sie mit mir in Übereinstimmung, daß bei allen diesen legislativen Überlegungen auf Fragen der Verwaltungsvereinfachung Bedacht genommen und jede Verwaltungser schwerung vermieden werden muß? Stimmen Sie mir zu, daß weder eine Vermehrung der Oberlandesgerichte auf neun, für jedes Bundesland, noch eine Beseitigung der bisher bestehenden vier Oberlandesgerichte eine Verwaltungsvereinfachung wäre?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Selbstverständlich wird in ganz besonderer Weise auf die Verwaltungsökonomie Rücksicht genommen werden. Hier liegt ja gerade der Grund für meine Vorschläge. Aber ich darf zum Beispiel erwähnen, daß es auch Landeshauptmänner in Österreich gibt, die an diesem Plan ganz besonders interessiert sind, so der Herr Landeshauptmann von Kärnten.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Pfeffer (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Auflassung und Zusammenlegung von Bezirksgerichten.

1793/M

Wie weit sind Vorarbeiten zur Auflassung und Zusammenlegung von Bezirksgerichten gediehen, von der in letzter Zeit wiederholt in der Öffentlichkeit die Rede gewesen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Die umfangreichen Vorarbeiten zur Zusammenlegung von Bezirksgerichten sind bereits weit gediehen. Die Probleme, die mit der Zusammenlegung von Bezirksgerichten verbunden sind, sind ebenso wie bei den Oberlandesgerichten sehr komplexer Natur und reichen von Baufragen, Verkehrs-

Bundesminister Dr. Klecatsky

fragen, Personalfragen, Rechtsfragen bis zu politischen Fragen. Es zeichnet sich aber jetzt schon deutlich der Umfang der ersten Etappe einer solchen Gerichtsreorganisation ab, sodaß bereits mit der Ausarbeitung eines Rohentwurfes eines ersten Gerichtsreorganisationsgesetzes begonnen werden konnte.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Pfeffer: Herr Bundesminister! Um Mißverständnisse auszuschließen, möchte ich sagen, daß meine Anfrage keine Urgenz sein soll. Ich bin mir nur zu sehr bewußt, daß die Auflassung und Zusammenlegung von Bezirksgerichten Härten mit sich bringen wird, mit denen besonders die Abgeordneten konfrontiert sein werden. Aber weil immer wieder Anfragen an uns herangetragen werden, möchte ich konkret noch die Frage stellen, ob Sie Auskunft geben können, welche Bezirksgerichte im Bereiche des Kreisgerichtes St. Pölten — der ident mit meinem Wahlkreis ist — von einer Auflösung oder Zusammenlegung betroffen sind. Wenn Sie darüber vielleicht nicht Auskunft geben können — was ich verständlich finden würde —, würde ich um eine schriftliche Beantwortung ersuchen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Ich bin gerne bereit, Ihnen eine solche schriftliche Antwort zu geben, würde Sie aber bitten, noch kurz zuzuwarten. Es ist beabsichtigt, in nächster Zeit einen Entwurf eines Bundesgesetzes über die Auflösung gewisser Bezirksgerichte allgemein zur Begutachtung auszusenden, und die letzten Besprechungen über diesen Gegenstand sind noch nicht abgeschlossen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pfeffer: Herr Bundesminister! Eigentlich ist durch Ihre Ausführung meine zweite Frage einigermaßen vorweggenommen. Die Vorbereitung ist also bereits in einem Stadium, daß mit der ehesten Vorlage einer Regierungsvorlage beziehungsweise deren Aussendung gerechnet werden kann.

Ich möchte nur noch konkret fragen, Herr Bundesminister: Wann glauben Sie, daß eine solche Vorlage dem Parlament vorliegen wird, oder wann glauben Sie, daß effektiv mit einer Aussendung gerechnet werden kann? Es ist dies keine Frage der Neugierde, sondern, wie gesagt, weil diese Frage in der Öffentlichkeit eine große Rolle spielt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Ich kann nicht sagen, wann die Regierungsvorlage zustande kommen wird, weil, wie Sie selbst erwähnen, ja hier viele

politische Fragen mit im Spiel sind. Aber was die Aussendung des Gesetzentwurfes zur Begutachtung anlangt, so hoffe ich, diese Aussendung in den nächsten Wochen vornehmen zu können.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Moser (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Aufnahmesperre für Richteramtsanwärter.

1794/M

Welche Ergebnisse hatte die von Ihnen in Aussicht genommene Fühlungnahme mit dem Bundeskanzleramt über die Durchführung des Dienstpostenplanes 1968, betreffend Aufhebung der Aufnahmesperre für Richteramtsanwärter?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung hat am 12. Dezember 1967 beschlossen, daß zum Zweck der Durchführung von Einsparungsmaßnahmen mit der im Bundesvoranschlag 1968 vorgesehenen Kürzung des Personalaufwandes um 320 Millionen Schilling von Neuaufnahmen Abstand zu nehmen ist.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung die Möglichkeit von Ausnahmen von der Aufnahmesperre beschlossen, die im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und insbesondere mit dem im Bundeskanzleramt eingerichteten Arbeitsausschuß für Verwaltungsreform im einzelnen festzulegen sind.

Auf Grund meiner in diese Richtung gegangene Fühlungnahme mit dem Bundeskanzleramt nimmt das Bundesministerium für Justiz die Aufnahme einer Reihe von Richteramtsanwärtern in Aussicht. Das Bundesministerium für Justiz ist daher in den letzten Tagen mit seinen diesbezüglichen Anträgen an das Bundeskanzleramt zur Herstellung des Einvernehmens herangetreten. Das Bundeskanzleramt hat heute vormittag grundsätzlich zugestimmt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Bundesminister! In einer Fragestunde in der vorigen Woche zum selben Thema haben Sie mir mitgeteilt, daß zwischen Ihrem Ministerium und dem Bundeskanzleramt noch Verhandlungen über die Zustimmung des Bundeskanzleramtes zur Aufnahme von interessierten Richteramtsanwärtern im Gange sind, aber Sie konnten mir damals noch kein Ergebnis dieser Verhandlungen sagen. Nun sagen Sie, daß heute das Bundeskanzleramt, und zwar offenbar ad personam, Vorschlägen des Justizministeriums zur Aufnahme zugestimmt hat.

Ich frage Sie, Herr Minister: Ist nun damit die Aufnahme von Richteramtsanwärtern für das heurige Jahr abgestoppt, oder hat das

Moser

Bundeskanzleramt generell die Zustimmung gegeben, Richteramtsanwärter, die sich eben für dieses Amt interessieren, weiterhin aufnehmen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Herr Abgeordneter! Die Aufnahmeaktionen, die, wie Sie richtig sagen, individuellen Charakter tragen, sind mit dieser Zustimmung nicht abgeschlossen, sondern das Bundeskanzleramt hat eine grundsätzliche Zustimmung gegeben. Ich kann Ihnen nur den Wortlaut jetzt nicht wiedergeben, weil dieser Wortlaut noch in einem Notenwechsel festgehalten werden soll.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Bundesminister! Werden Sie bereit sein, mir dann, wenn diese Frage generell abgeklärt ist, diesen Wortlaut mitzuteilen, und darf ich Sie fragen, ob Ihrer Meinung nach das Ergebnis dieser Beratungen eine generelle Zustimmung des Bundeskanzleramtes zur Übernahme von Richteramtsanwärtern sein wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Ich fasse die Zustimmung des Bundeskanzleramtes so auf, daß das grundsätzliche Einverständnis zur generellen Aufnahme von Richteramtsanwärtern gegeben ist. Ich bin gerne bereit, den Wortlaut dieses Notenwechsels Ihnen, Herr Abgeordneter, zur Kenntnis zu bringen.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Gratz (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Gnadenrecht und Gnadenverfahren.

1795/M

Wird im Bundesministerium für Justiz an legislativen Vorhaben für eine Neuregelung des Gnadenrechtes und Gnadenverfahrens gearbeitet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon mehrmals in der Öffentlichkeit und auch in Ausschüssen des Nationalrates erklärt, daß während meiner bisherigen Amtszeit als Bundesminister für Justiz zwischen dem Herrn Bundespräsidenten und mir in den zahlreichen Gnadensachen niemals irgendwelche Differenzen bestanden haben. Meine der Öffentlichkeit gegenüber zur Kenntnis gebrachten Überlegungen zum Thema Reform und Neuregelung des Gnadenrechtes habe ich in Ausübung meines Rechtes auf freie Meinungsäußerung, insbesondere meines Rechtes auf freie wissenschaftliche Meinungsäußerung gemacht, um diese Gedanken in der Fachwelt, aber auch sonst zur Debatte zu stellen und damit eine Grundlage

für die Erörterung der Frage nach der zweckmäßigsten und an den Grundsätzen der österreichischen Verfassung, des modernen Rechtsstaates orientierten Neuregelung des Gnadenrechtes zu schaffen. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine solche Diskussion nicht in wenigen Tagen, aber auch nicht in wenigen Monaten fruchtbringend abgeschlossen werden kann.

Ich habe auch bereits wiederholt in der Öffentlichkeit ausgesprochen, daß mir eine Reform des Strafverfahrensrechtes schon zur Herstellung einer unzweifelhaften Übereinstimmung mit den Postulaten der Europäischen Menschenrechtskonvention notwendig erscheint. Die Arbeiten daran wurden daher im Bundesministerium für Justiz weitergeführt. Ein wichtiges Teilgebiet dieser Arbeiten, dieses umfassenden Reformvorhabens ist auch die Neuregelung des Gnadenrechtes und des Gnadenverfahrens. Der Umfang und die Schwierigkeiten der in diesem Zusammenhang auftauchenden Probleme und die in meinen Augen noch nicht abgeschlossene öffentliche Diskussion um diesen Gegenstand werden es mit sich bringen, daß die Arbeiten in diesem Bereich noch nicht in nächster Zukunft beendet werden können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gratz:** Herr Bundesminister! Sie könnten mir bitte helfen, mich mit Hilfe von Zusatzfragen in dem etwas komplizierten Unterschied zwischen den Äußerungen des akademischen Lehrers und den Äußerungen des Bundesministers für Justiz zurechtzufinden.

Sie haben selbst auf öffentliche Vorträge und selbstverständlich auch auf die Lehrfreiheit bezug genommen. Einer dieser Vorträge war zum Jahresbeginn vor der Kriminologischen Gesellschaft, wo Sie den Vorschlag machten, daß Vorschläge für Begnadigungen, Vorschläge in Gnadensachen an den Bundespräsidenten durch einen eigenen — wie Sie sagten — „Gerechtigkeitsgerichtshof“ erstattet werden sollen.

Ich darf Sie fragen, ob der Bundesminister für Justiz in Vollziehung der Bundesverfassung, wozu die Vorbereitung von Regierungsvorlagen gehört, hier dieser Meinung des akademischen Lehrers folgen wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Herr Abgeordneter! Der Ausdruck „Gerechtigkeitsgerichtshof“ stammt nicht von mir; er ist schon Jahrzehnte alt und stammt von Ihering. Wenn Sie mich fragen, wie ich mir eine praktische Verwirklichung aller dieser Vorschläge — es war ja nicht ein Vorschlag, sondern es

Bundesminister Dr. Klecatsky

waren viele Eventualvorschläge — vorstelle, so darf ich sagen, daß ich wie auch auf anderen Gebieten eine öffentliche Diskussion über diesen Gegenstand sehr begrüßen würde. Ich darf erinnern, daß beispielsweise über die Reform des österreichischen Strafrechtes hundert Jahre diskutiert wurde, ohne daß zumindest in den letzten Jahrzehnten Regierungsvorlagen zustandegekommen sind.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Graz:** Es steht außer Zweifel, daß eine öffentliche Diskussion selbstverständlich gut und wünschenswert und interessant ist. Darf ich Sie, Herr Bundesminister, fragen: Als Bundesminister für Justiz haben Sie sich also noch für keine der in der öffentlichen Diskussion vorgebrachten Möglichkeiten oder Meinungen entschieden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sie haben vollkommen recht, Herr Abgeordneter.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Doktor **Kleiner (SPÖ)** an den Herrn Justizminister, betreffend Armenrecht.

1803/M

Was haben Sie auf Grund der zugesagten Überlegungen, betreffend eine Neuregelung des Armenrechtes, veranlaßt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Herr Abgeordneter! Die Schaffung gesetzlicher Maßnahmen für eine Neuregelung des Armenrechtes bedarf längerer Vorbereitungsarbeiten.

Zur Prüfung, ob und in welcher Weise solche Maßnahmen getroffen werden sollen, habe ich sofort nach Ihrer letzten Anfrage vom 20. Juni dieses Jahres die Einholung der Stellungnahmen der Präsidenten der Oberlandesgerichte veranlaßt. Auf Grund dieser Stellungnahmen wird feststellbar sein, in welchem Umfang sich die Fälle des bewilligten Armenrechtes durch die Erhöhung der Gerichtsgebühren geändert haben und welche konkreten Vorschläge für eine Änderung der Bestimmungen der Zivilprozeßordnung über das Armenrecht erstattet werden können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kleiner:** Herr Minister! Sie haben durch Ihre Mitteilung, daß Sie an die Gerichtspräsidenten Anfragen in der Richtung meiner Frage an Sie gestellt haben, angezeigt, daß Sie sich mit der Materie beschäftigen. Kann also abgeleitet werden — und das ist meine Frage —, daß etwa in der Herbstsession 1968 von Ihnen eine Vorlage ausgearbeitet wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Herr Abgeordneter! Die Ausarbeitung einer solchen Regierungsvorlage — ich habe das schon gesagt, darf es aber wiederholen — hängt von den einlangenden Stellungnahmen und von weiteren Untersuchungen, die das Justizministerium selbstverständlich auch in diesem Fall noch anzustellen hat, ab.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kleiner:** Darf ich aber die Frage stellen, Herr Minister: Haben Sie sich, da Sie nun solche Veranlassungen getroffen haben, selbst schon ein Urteil gemacht, ob es einer Neuregelung des Armenrechtswesens bedarf?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Herr Abgeordneter! Ich stehe selbstverständlich einer Neuregelung, wenn sie notwendig ist, nicht ablehnend gegenüber. Aber ich glaube, daß für eine solche Neuregelung und für die Feststellung, ob sie notwendig ist, eben derzeit noch die erforderlichen statistischen und sonstigen Unterlagen fehlen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter **Ströer (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Vergabe der Mittel des Kunstförderungsbeitrages 1967.

1782/M

Welche Institutionen und Personen wurden durch die Mittel aus den Kunstförderungsbeiträgen im Jahre 1967 gefördert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffner-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre sehr kurze Anfrage kann leider nicht sehr kurz beantwortet werden: die Empfänger sind auf 13 Seiten verzeichnet. Ich erlaube mir daher die Anregung, Ihnen diese Ausarbeitung schriftlich zukommen zu lassen, anstatt sie jetzt im vollen Umfang zu verlesen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Keine Frage, Herr Präsident, ich möchte nur sagen: Ich bin damit sehr einverstanden.

Nun würde mich nur noch eines interessieren, Herr Bundesminister: Das Kunstförderungsbeitragsgesetz sieht auch die Errichtung eines Beirates vor, von dem gesagt wird, daß er bisher nur sehr fallweise zusammengetreten sei und immer erst dann, wenn schon alles

8794

Nationalrat XI. GP. — 109. Sitzung — 3. Juli 1968

Ströer

vorher von Seite der Beamten vorbereitet gewesen ist. Entspricht das den Tatsachen, Herr Minister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Wohl nur zum Teil. Er trat nicht sehr häufig zusammen, und er bedarf zweifellos in der Zukunft, wo es noch dazu gilt, viel größere Beträge als bisher zu verteilen, des öfteren Zusammentrittes.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Das heißt, Herr Bundesminister, Sie werden Auftrag geben oder dafür sorgen, daß dieser Beirat, wenn möglich, zeitgerecht und öfter in Zukunft zusammentreten wird? Ich kann das so auffassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Ich wiederhole meine diesbezügliche Aus- und Zusage im Unterrichtsausschuß.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter **Harwalik (ÖVP)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend moderne Unterrichtsgeräte.

1828/M

Werden im Rahmen des Versuchsschulwesens in Österreich moderne Unterrichtsgeräte, wie Sprachlabors und programmierter Unterricht, erprobt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Unterricht ist sehr bestrebt, moderne Geräte einzuführen, insbesondere aber im gegenwärtigen Augenblick, sie zu erproben. So haben wir 14 Sprachlabors in Betrieb, und gleichzeitig nehmen verschiedene Schulen an Sprachlabors anderer Einrichtungen teil. Des weiteren führen wir — beispielsweise herausgegriffen aus den einschlägigen Aktivitäten — einen großen Schulversuch mit dem Zentralthema „Programmierter Unterricht an den Tiroler Pflichtschulen“ durch. Es werden hier Rechen- und Rechtschreibprogramme eingesetzt, die von der Arbeitsgruppe des Pädagogischen Institutes des Bundes in Linz ausgearbeitet wurden. Außerdem finden verschiedene Einzelversuche statt.

Erwähnenswert scheint mir noch, daß das Bundesministerium für Unterricht einen eigenen Autobus mit den modernen greifbaren Geräten und Einrichtungen ausgestattet hat, der in den Bundesländern — zur Zeit intensiv in Niederösterreich — eingesetzt ist, um die Lehrerschaft, aber auch die Erhalter der Pflichtschulen mit den Möglichkeiten der modernen Geräte vertraut zu machen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Harwalik:** Herr Minister! Wird die Lehrerschaft aller Schulformen mit den Grundzügen der Kybernetik, soweit sie Tangenten zur Pädagogik hat, vertraut gemacht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** In den entsprechenden Fortbildungskursen wird darauf verwiesen. Sicherlich wird diese Aufgabe, die Sie erwähnten, noch stark zu intensivieren sein.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter **Doktor Tull (SPÖ)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Subvention der Herausgabe von Schulbüchern.

1787/M

An welche „verschiedene Verlagsanstalten und Druckereien“ wurden die unter der Budgetpost 1/12206/31 aufscheinenden Subventionen von S 964.784.— vergeben, als deren Subventionszweck die „Herausgabe von Schulbüchern“ aufscheint?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Folgende Empfänger sind zu nennen: Hölder-Pichler-Tempsky, Leykam, Kuratorium für Verkehrssicherheit, Freytag-Berndt-Artaria, Dr. Stanzl, Stiasny, Verlag für Jugend und Volk, Firma Jell-Paradeiser.

Die Verlage Deuticke, Hölder-Pichler-Tempsky, Hölzel, Leykam, Manz, Österreichischer Bundesverlag, Österreichischer Gewerbeverlag und Verlag für Jugend und Volk haben sich zur „Arbeitsgemeinschaft österreichischer Schulbuchverleger“ zusammenschlossen. Die Subvention für ein Lehrbuch wird von dem federführenden Verlag beantragt und diesem überwiesen, kommt jedoch auch den anderen an dem betreffenden Lehrbuch beteiligten Verlagen zugute.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Tull:** Herr Minister! Nach welchen Gesichtspunkten erfolgte die Auswahl der Verlagsanstalten? Wurde eine Ausschreibung gemacht, beziehungsweise hat Herr Sektionschef Weikert in irgendeiner Form darauf Einfluß genommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Die Post des Budgets, die hiezu berechtigt, ist nicht vom Herrn Sektionschef Dr. Weikert versorgt worden, sondern von der Pädagogischen Sektion. Es ist mir also nicht bewußt, daß etwa Sektionschef Dr. Weikert hierauf Einfluß gehabt hätte. Die Vergabe erfolgt auf Grund von Anträgen der entsprechenden Verlage, die

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

Schulbücher zum Druck bringen wollen, und nach der Maßgabe, daß es sich um Bücher handelt, die zum Teil nur geringe Auflagen haben können, weil es sich um Spezialbücher handelt, oder die — wie bei Atlanten — sehr teuer kämen. So soll erreicht werden, daß diese Bücher eine Verbilligung für die Schulkinder erfahren.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Tull: Herr Minister! Es handelt sich dabei um den finanzgesetzlichen Ansatz „Allgemein-pädagogische Erfordernisse“ und um die Post „An die Wirtschaft“. Es geht also hervor, daß es sich dabei um eine Subvention der Verlage handelt. Darf ich Ihre Antwort so verstanden haben, daß es sich dabei um keine echte Subventionierung der Unternehmungen handelt, sondern daß es ausschließlich im Interesse der schulpflichtigen Kinder gelegen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Ihre Annahme ist völlig richtig. Dies ist die Intention.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Neubau einer zweiten allgemeinbildenden höheren Schule in Steyr.

1804/M

Werden Sie entsprechende Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, daß der dringend benötigte Neubau einer zweiten allgemeinbildenden höheren Schule in Steyr nicht erst im Jahre 1973 fertiggestellt sein wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Soweit mein Ressort für diese Anfragebeantwortung zuständig ist, darf ich erwähnen, daß der Landesschulrat für Oberösterreich den Bau einer zweiten allgemeinbildenden höheren Schule in Steyr vordringlich gereiht hat. Dementsprechend wurde auch der baukünstlerische Wettbewerb am 1. März dieses Jahres ausgeschrieben. Der Abgabetermin ist der 22. Juli.

Die weitere, insbesondere zeitliche Entwicklung dieses Projekts fällt dann wohl fast allein in die Zuständigkeit des Herrn Bautenministers, sodaß ich eine Aussage nicht machen kann, wie lang tatsächlich die Fertigstellung dauern könnte.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Sind Sie in der Lage, die vom Landesschulrat für Oberösterreich festgelegte Wertordnung auch gegenüber dem Bautenministerium zu vertreten und zu unterstützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Das habe ich bisher immer getan.

Präsident: 16. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Ernennung eines Honorarprofessors.

1796/M

Im Hinblick auf die Tatsache, daß Universitätsprofessor Dr. Gabriel kürzlich im Auditorium Maximum in Gegenwart von hunderten Studenten und in Anwesenheit des Bundesministers für Unterricht und des Rektors der Wiener Universität erklärt hat, daß für Professor Dr. Bela Juhos in Würdigung seiner wissenschaftlichen Verdienste die Ernennung zum Honorarprofessor vorgeschlagen wurde, frage ich, ob Sie diesen Antrag gemäß § 12 Abs. 2 HOG. genehmigt haben bzw. genehmigen werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ein solcher Antrag liegt mir noch nicht vor.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Darf ich daran erinnern, Herr Minister: Diese Erklärung hat Herr Professor Gabriel öffentlich vor hunderten Studenten abgegeben. Soviel ich weiß, waren Sie, Herr Minister, selbst anwesend.

Nach weiteren Informationen hat Herr Professor Gabriel ungefähr folgendes gesagt: Ich schätze die Qualitäten von Professor Juhos ganz außerordentlich und habe viele Jahre mit ihm eng zusammengearbeitet.

Er schilderte dann einige Schwierigkeiten und erklärte schließlich: Ich habe aber nun den Vorschlag gemacht, Professor Juhos zum Honorarprofessor mit allen Rechten zu ernennen.

Das ist eine sehr verbindliche Erklärung und wurde, soviel ich hörte, nicht zum erstenmal von Herrn Professor Gabriel getan. Wenn nun bei Ihnen, wie Sie sagen, Herr Minister, ein derartiger Antrag nicht vorliegt, so ist das doch ein wahrhaft ungläublicher Widerspruch zwischen einer öffentlichen Erklärung und den Tatsachen.

Darf ich Sie nun fragen, Herr Minister: Welche Schritte werden Sie unternehmen, um Herrn Professor Gabriel zu veranlassen, daß er zu seiner Zusage steht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Frau Abgeordnete! Ich sehe absolut keinen Widerspruch. Der Herr Professor Gabriel hat erklärt, daß er seinerseits als Ordinarius für Philosophie diesen Antrag seinem Fakultätskollegium

8796

Nationalrat XI. GP. — 109. Sitzung — 3. Juli 1968

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

machen werde. Ich zweifle nicht, daß er das einhalten wird. Ich möchte also gerade im Sinne Ihrer Befürchtungen im Zusammenhang mit einer Anfrage in einer vorausgegangenen Fragestunde hier nicht ohne Berechtigung in die autonomen Bereiche eingreifen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Man kann ja ungleichartige Dinge nicht vergleichen. Da hat es sich um einen anderen Fall gehandelt. In dieser Sache waren Sie doch selbst Zeuge der Erklärung von Herrn Professor Gabriel. Sie haben, wie ich annehme, überprüft, ob dieser Antrag bei Ihnen vorliegt oder nicht. Das ist die erste Frage. Sie haben das überprüft. Verstehe ich jetzt richtig: Sie haben überprüft, ob ein Antrag vorliegt, nachdem Sie die Erklärung gehört hatten, und Sie haben keinen Kontakt mit Herrn Professor Gabriel aufgenommen, als Sie feststellen mußten, daß ein Antrag nicht vorliegt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Ich habe durch Ihre Anfrage Veranlassung gehabt, die Frage zu überprüfen, ob ein Antrag vorliegt, insbesondere im Hinblick auf Ihre zusätzliche Frage, wie ich diesen Antrag behandeln würde. Ich habe in der Zwischenzeit Professor Gabriel nicht getroffen, aber ich möchte neuerlich betonen, daß die Stellung des Antrages eines Ordinarius an sein Professorenkollegium absolut und ausschließlich Angelegenheit des autonomen Bereiches ist und ich nicht etwa durch ein solches Gespräch oder eine solche Urgenz in den Verdacht kommen möchte, hier wirklich in autonome Entscheidungen einzugreifen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 17. Anfrage: Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack (SPÖ) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend neues Sozialversicherungssystem.

1805/M

In welcher Richtung werden im Sozialministerium Vorarbeiten für ein neues Sozialversicherungssystem durchgeführt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Werte Frau Abgeordnete Wondrack! Im Bundesministerium für soziale Verwaltung ist zurzeit eine Novelle zum ASVG. in Vorbereitung. Es sind eine ganze Reihe von Vorschlägen und auch von Ergänzungen zum ASVG. vorgetragen und auch schon beraten.

Es wird versucht, im Rahmen des Möglichen diesen Wünschen nachzukommen.

Darüber hinaus, Frau Abgeordnete Wondrack, sind auch im Bereich der gewerblichen Sozialversicherung — heute sind im Rahmen eines Tagesordnungspunktes darüber auch Wünsche geäußert worden — und im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung eine Anzahl von Wünschen vorgetragen. Wir werden versuchen, sowohl im Bereich der gewerblichen Sozialversicherung als auch im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung wie für den Bereich des ASVG. im Rahmen des Möglichen vorzukehren. Grundsätzlich ist vom Bundesministerium für soziale Verwaltung an eine Systemänderung in der Sozialversicherung nicht gedacht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Gertrude Wondrack: Frau Bundesminister! Wie können Sie mir dann die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers verdeutlichen, wo er eine Volksversicherung ankündigt und erklärt, daß eine solche erwogen wird? Zuständigkeitshalber habe ich Sie gefragt, da ich annehme, daß ja irgendwelche Beratungen, Erhebungen, Besprechungen stattgefunden haben, wenn der Herr Bundeskanzler eine solche Erklärung abgibt.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Frau Abgeordnete Wondrack! Besprechungen in diesem Zusammenhang haben nicht stattgefunden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Gertrude Wondrack: Frau Minister! Darf ich Sie folgendes fragen. Sollten solche Besprechungen eingeleitet werden, so werden ja sicherlich vorher Erhebungen gepflogen und werden auch die zuständigen Gremien, die mit diesen Dingen vordringlich und erstrangig beschäftigt sind, sicherlich — so hoffe ich — zu Besprechungen und Vorbereitungen eingeladen. Meine Frage geht also an Sie: Werden Sie die zuständigen Gremien einladen, wenn solche Erwägungen getroffen oder behandelt werden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Frau Abgeordnete Wondrack! So wie bisher werden wir selbstverständlich auch in Zukunft, wenn Veränderungen im Bereich der Sozialversicherung — sei es im Bereich des ASVG., der gewerblichen Sozialversicherung oder der bäuerlichen Sozialversicherung — geplant werden, die Fühlungnahme mit den zuständigen Interessenvertretungen pflegen.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Probst (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Budgeteinsparungen.

1783/M

Im Hinblick auf die Tatsache, daß Sie in der Fragestunde des Nationalrates vom 21. Juni 1968 im Zusammenhang mit den von Ihnen „garantierten“ Budgeteinsparungen wörtlich erklärten: „Darüber hinaus (nämlich über die bereits dem Nationalrat zugeleiteten Regierungsvorlagen) ist grundsätzlich die Entscheidung über die weiteren Einsparungen, wie ich schon sagte, getroffen“, frage ich, wie diese Entscheidung über weitere Einsparungen lautet.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Die von Ihnen verlangte Interpretation zu einer Antwort von mir, die ich auf eine Zusatzfrage in einer der letzten Fragestunden gegeben habe, kann nur so lauten wie damals die Antwort auf die Erstfrage, nämlich daß der grundsätzliche Beschluß über die Einsparungen von 3,2 Milliarden Schilling für den Haushalt 1969 von der Bundesregierung gefaßt worden ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Probst:** Herr Bundesminister! In einer Anfragebeantwortung durch den Herrn Bundeskanzler auf eine mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Oskar Weihs steht folgendes drinnen: „Über die Vertretbarkeit von Einsparungen wird im Herbst auf Grund der bis dahin vorliegenden neuesten Prognosen über die Wirtschafts- und Budgetentwicklung zu beraten sein. Erst nach Überprüfung an Hand der neuesten Unterlagen werden Einsparungspläne zur Diskussion gestellt werden.“

Herr Bundesminister! Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch zwischen Ihrer Antwort und der Antwort des Herrn Bundeskanzlers?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Ich kann im Moment nicht beurteilen, ob sich die Antwort, die Sie mir vorgelesen haben, auf das allgemeine Budget bezogen hat, da ich die Erstfrage nicht kenne. Es kann aber jedenfalls kein Zweifel darüber bestehen, daß der Ministerrat den grundsätzlichen Beschluß, 3,2 Milliarden Schilling im Haushalt 1969 einzusparen, gefaßt hat.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Probst:** Herr Bundesminister! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Weihs lautete: „Würden dem Ministerrat vom Herrn

Finanzminister bereits konkrete Vorschläge für die von diesem“ — also von Ihnen — „garantierten“ Einsparungen von 5,04 Milliarden Schilling unterbreitet?“

Darauf antwortete der Herr Bundeskanzler unter anderem so, wie ich verlesen habe. Herr Bundesminister! Sie haben ja selbst gesagt, Sie garantieren für die Einsparung von 3,2 Milliarden Schilling. Womit werden Sie garantieren?

Herr Bundesminister! Sie können wohl Beschlüsse der Bundesregierung fassen. Haben Sie schon einen Beschluß der Mehrheit dieses Hauses für diese Einsparungsvorschläge?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Ich kann selbstverständlich nur für die Erstellung des Budgetentwurfes eine Bürgschaft leisten. (*Ruf bei der ÖVP: Das hat er notwendig gehabt! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Aber Garantie gegeben wird in der Öffentlichkeit! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Zwischenzeitengesetz.

1806/M

Wird im Budget 1969 für die Gesetzgebung der Regierungsvorlage, betreffend Zwischenzeitengesetz (378 der Beilagen), finanzielle Vorsorge getroffen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! In der Budgetvorschau, die Anfang des Jahres für 1969/70 erstellt worden ist, ist ein Betrag von 50 Millionen Schilling für das Zwischenzeitengesetz vorgesehen. Ob dieser Betrag auch im Bundeshaushaltsgesetzentwurf für 1969 enthalten sein wird, kann aber erst auf Grund der Budgetverhandlungen entschieden werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ist dieser nunmehr von Ihnen genannte Betrag von 50 Millionen Schilling auf Grund eines Präliminaries errechnet worden, das sich aus der Regierungsvorlage vom 2. Feber 1967 als erforderlich erweisen würde, wenn diese Regierungsvorlage Gesetz werden sollte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Ja.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ist von Ihrer Seite — soweit Ihre Kompetenz reicht, und Sie haben sie eben

8798

Nationalrat XI. GP. — 109. Sitzung — 3. Juli 1968

Dr. Scrinzi

im Zusammenhang mit der vorhergehenden Anfrage des Herrn Abgeordneten Probst eingeschränkt — die Voraussetzung dazu geschaffen und wird die Voraussetzung nicht den Einsparungsmaßnahmen zum Opfer fallen, die allenfalls getroffen werden, sodaß das Geld dann auch 1969/70 auf alle Fälle zur Verfügung steht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Ich kann im Sinne meiner Erstaussführung den Budgetverhandlungen dieses Jahres nicht vorgreifen.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Pfeifer (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds.

1788/M

Wieviel der im Bundesfinanzgesetz 1968 vorgesehenen Mittel zur Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds haben Sie im 1. Halbjahr 1968 überwiesen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Der Milchwirtschaftsfonds hat im ersten Halbjahr 1968 insgesamt 126 Millionen Schilling erhalten, das sind um rund 72 Millionen Schilling weniger als die Hälfte des Betrages, der im Haushalt 1968 vorgesehen ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pfeifer:** Herr Bundesminister! Da ich feststellen kann, daß die monatlichen Überweisungen nicht pünktlich durchgeführt werden beziehungsweise ja schon in einem halben Jahr eine Überweisung von 198 Millionen Schilling hätte stattfinden sollen, möchte ich Sie fragen, ob nun pünktlicher bezahlt werden wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Die konkreten Zuweisungen werden an Hand der tatsächlichen Gelderfordernisse des Fonds festgestellt und danach ausgerichtet.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pfeifer:** Herr Bundesminister! Das zweifle ich an.

Ich möchte Sie aber fragen, ob Sie im zweiten Halbjahr pünktlich, also monatlich die Beträge anweisen oder ob Sie weiterhin als säumiger Zahler im Dezember als Universitätsprofessor und Weihnachtsmann die Beträge dann plötzlich überweisen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Ich werde auch in Hinkunft jeweils

die finanzielle Lage des Fonds prüfen, bevor Überweisungen durchgeführt werden. Sie werden aber jeweils so durchgeführt werden, daß der Fonds seinen Verpflichtungen nachkommen kann. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Bis jetzt kann er es nicht!*)

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Damit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind fünf schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vielfältig und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert und ergänzt wird (886 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird (887 der Beilagen).

Ich werde diese Regierungsvorlagen gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebene Regierungsvorlage 940 der Beilagen: Bundesverfassungsgesetz über die Änderung von Teilstrecken der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark, weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (817 der Beilagen): Bundesgesetz über die Evidenthaltung strafgerichtlicher Verurteilungen (Strafregistergesetz 1968) (960 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Strafregistergesetz 1968.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Kranzlmayr. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Kranzlmayr:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf hat Regelungen betreffend die Evidenthaltung strafgerichtlicher Verurteilungen zum Gegenstand. Die vorgesehene Neuregelung erscheint insbesondere deshalb erforderlich, weil gegen die derzeit geltenden, das Strafregister und andere Vormerke über strafgerichtliche Verurteilungen betreffenden Vorschriften schwerwiegende Bedenken verfassungsrechtlicher Art bestehen.

Der gegenständliche Gesetzentwurf bestimmt unter anderem, daß das Strafregister durch die Bundespolizeidirektion Wien zu führen ist, weiters welche Maßnahmen Gegenstand eines Vermerkes im Strafregister sind, und wann und in welcher Form Mitteilungen und

Dr. Kranzlmayr

Auskünfte an und durch die das Register führende Behörde zu erfolgen haben. Die bisherigen Sitten-, Leumunds- oder Führungszeugnisse, deren Problematik in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage aufgezeigt wird, sollen in Hinkunft durch Bescheinigungen über die im Strafregister vorgemerkten Verurteilungen einer Person beziehungsweise darüber, daß das Strafregister keine solchen Verurteilungen enthält, ersetzt werden.

Ein eingesetzter Unterausschuß hat die Regierungsvorlage beraten und hierüber dem Verfassungsausschuß in der Sitzung am 20. Juni 1968 Bericht erstattet.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen einschließlich einer Druckfehlerberichtigung einstimmig angenommen. Weiters wurde die dem Bericht beigedruckte EntschlieÙung einstimmig angenommen.

Namens des Verfassungsausschusses beantrage ich, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (817 der Beilagen) mit den vorgeschlagenen Abänderungen unter Berücksichtigung einer darin angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte EntschlieÙung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen damit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die AusschlußentschlieÙung wird einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (867 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (961 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink:** Hohes Haus! Herr Präsident! Der Präsident der Internationalen Entwicklungsorganisation, die im Jahre 1959 als Tochterinstitut der Weltbank gegründet wurde, hat bereits im Juli 1966 im Sinne eines Beschlusses des Gouverneursrates den Vorschlag gemacht, der IDA ab 1968 jährlich eine Million US-Dollar zur Verfügung zu stellen, um eine Erweiterung der Kreditvergabe zu ermöglichen. Eine Zustimmung der beitragsleistenden Mitgliedsländer zu diesem Vorschlag konnte nicht erreicht werden.

Nach langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, innerhalb der Part-I-Länder — das sind diejenigen Mitglieder, die zu den industrialisierten Staaten zählen — Übereinstimmung zu erzielen, daß der IDA für die Jahre 1968, 1969 und 1970 insgesamt 1200 Millionen US-Dollar zur Verfügung gestellt werden. Österreich hat sich vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung bereit erklärt, von diesem Betrag 0,68 Prozent, das sind 8,160.000 US-Dollar, zu übernehmen. Ein Abseitsstehen Österreichs in dieser Frage hätte das weitere Bestehen der IDA in Frage gestellt und zu außenpolitischen Schwierigkeiten geführt.

Da in Österreich eine gesetzliche Ermächtigung zur Zusage einer derartigen Beitragsleistung weder im Bundes-Verfassungsgesetz noch in einem Spezialgesetz enthalten ist, muß diese Ermächtigung — ebenso wie dies anläßlich der ersten zusätzlichen Beitragsleistung im Jahre 1964 geschehen ist — durch ein neues Gesetz erlangt werden.

Der Gesetzesbeschluß fällt nicht unter die Bestimmungen des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 1968 beraten. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Peter, Tödling und Dr. Staribacher sowie der Bundesminister für Finanzen Professor Doktor Koren. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß eine Aussprache stattfindet, bin ich ermächtigt, vorzuschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

8800

Nationalrat XI. GP. — 109. Sitzung — 3. Juli 1968

Präsident

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion kann dem zusätzlichen Beitrag zur Internationalen Entwicklungsorganisation im Ausmaß von 8,1 Millionen Dollar die Zustimmung nicht erteilen. Die Begründung für die Haltung der freiheitlichen Fraktion liegt darin, daß keine Gewähr und keine Garantie für eine sorgsame und widmungsgemäße Verwendung dieses Betrages gegeben ist.

Darüber hinaus steht die Auffassung eines weiten Teiles der österreichischen Bevölkerung in dieser Frage im Gegensatz zur Haltung der Bundesregierung. Mein Fraktionskollege Dr. Gredler hat bereits im Jahre 1961 auf dieses Mißverhältnis aufmerksam gemacht und namens der freiheitlichen Fraktion darum gebeten, das Problem der Entwicklungshilfe auf eine gesündere und vertretbarere Grundlage zu stellen, als das zum damaligen Zeitpunkt der Fall war. Bis heute jedoch konnte dieses Problem keiner sinnvollen Lösung zugeführt werden.

Der sozialistische Abgeordnete Spielbühler hat vor wenigen Tagen darauf verwiesen, daß sich in Österreich 60 Stellen mit dem Problem der Entwicklungshilfe befassen und noch immer keine Koordinierung des Einsatzes der Mittel erzielt werden konnte. Immer mehr häufen sich die kritischen Stimmen der österreichischen Wirtschaft über Form und Inhalt der Entwicklungshilfe. Die Kritik der Wirtschaft betont, daß öffentliche Steuergelder nicht in Form von barer Münze für diese Entwicklungshilfe verwendet werden sollen, sondern daß vor allem in Form von Waren und Gütern geholfen werden soll, um die für diesen Zweck eingesetzten österreichischen Steuergelder zu einem großen Prozentsatz der österreichischen Wirtschaft vor allem in der gegenwärtig angespannten Situation dienstbar zu machen.

Ich habe mich bemüht, vom Finanzministerium die Ziffern für das Jahr 1967 zu bekommen. Der zuständige Sachbearbeiter erklärte sich außerstande, mir darauf derzeit eine konkrete Antwort zu erteilen, sodaß ich nur in der Lage bin, die Ziffern für das Jahr 1966 zu übersehen.

Im Jahre 1966 hat Österreich rund 1,3 Milliarden Schilling für Entwicklungshilfe aufgewendet, wobei 36,9 Millionen Dollar auf öffentliche Leistungen und 12,8 Millionen Dollar auf private Leistungen entfallen, zusammen also 49,7 Millionen Dollar, was einer Summe von rund 1,3 Milliarden Schilling entspricht.

Ich vertrete namens der freiheitlichen Fraktion nachhaltig die Forderung, die Entwicklungshilfeleistungen Österreichs umzugruppieren und auf eine neue Grundlage zu stellen, damit künftig den Entwicklungsländern mit Waren und Gütern geholfen wird. In diesem Sinne kann den Entwicklungsländern ebenso gedient werden wie Teilen der österreichischen Wirtschaft.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat seiner Meinung dahin gehend Ausdruck verliehen, daß diese Gelder nach seiner Ansicht widmungsgemäß verwendet würden. Ein Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung dieser Gelder konnte allerdings im Ausschuß nicht erbracht werden. Wir Freiheitlichen sind daher nach wie vor von großem Mißtrauen erfüllt, daß ein nicht unbedeutender Prozentsatz dieser Gelder nicht so verwendet wird, wie es der Widmung entspricht. Aus diesem Grunde sind wir nicht in der Lage, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (952 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft, neuerlich abgeändert wird (962 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-AG.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Landmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Landmann:** Hohes Haus! Diese Abänderung wurde notwendig, denn das Zinsniveau für Anleihen und Kredite im In- und Ausland hat sich so erhöht, daß die Spanne von 3 vom Hundert über der Bankrate den Gegebenheiten auf den Märkten nicht mehr entspricht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf in der Sitzung am 20. Juni 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Landmann

Im Namen des Ausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (952 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (877 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz abgeändert wird (930 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Regensburger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Regensburger:** Hohes Haus! In jüngster Vergangenheit standen im Nationalrat Novellen des Gehaltsüberleitungsgesetzes und des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes 1962 zur Behandlung. Die Novelle des Gehaltsüberleitungsgesetzes enthält Bestimmungen, betreffend die Lehrerdienstzweige und die Bundeslehrer-Amtstitel. Diese Novelle macht aus gesetzestechnischen Gründen auch eine Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes notwendig. Weiters bedarf es des Einbaues von Bestimmungen in das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz, wie sie ähnlich im LaDÜG. 1962 hinsichtlich der Krankenfürsorgeeinrichtungen bereits durch die 3. Novelle des LaDÜG. 1962 aufgenommen worden sind und durch die 4. Novelle des LaDÜG. 1962 hinsichtlich der Unfallfürsorgeeinrichtungen vorgesehen wurden. Weiters enthält der Entwurf noch die Berichtigung von zwei Druckfehlern im Stammgesetz.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren und des Staatssekretärs Dr. Gruber der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat

wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (877 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, schlage ich im Einvernehmen mit dem Finanz- und Budgetausschuß vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Am 21. Juni, als vor zirka 14 Tagen, wurde die 4. Novelle zum LaDÜG. 1962 beschlossen, und zwar einstimmig, genauso wie auch die 3. Novelle zu diesem Gesetz im Juli 1966 einstimmig beschlossen worden war. Jetzt steht die erste Novelle zum landwirtschaftlichen LaDÜG. 1966 zur Debatte. Dieses Gesetz soll heute beschlossen werden.

Obwohl dieses Gesetz mit den gleichen Worten die gleiche Materie regelt wie die 3. und 4. Novelle zum allgemeinen LaDÜG., gibt die Sozialistische Partei diesem Gesetz nicht ihre Zustimmung, und zwar deshalb, weil in Z. 5 dieser Novelle eine Verfassungsbestimmung steht. Diese Verfassungsklausel vor den §§ 52 a und 52 b ist notwendig, weil für das Dienstrecht der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer noch immer das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz aus 1948 die verfassungsrechtliche Grundlage darstellt. Dieses Verfassungsgesetz sieht in seinem § 1 vor, daß die Landesgesetzgebung nur durch Verfassungsbestimmung ermächtigt werden kann, zu genau zu bezeichnenden einzelnen Bestimmungen, welche die der Diensthoheit der Länder unterstehenden Lehrer betreffen, Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Die gleichen Ermächtigungen in Sache der Kranken- und Unfallfürsorgeeinrichtungen benötigen im Dienstrecht der Landeslehrer des allgemeinen Schulwesens keine Verfassungsbestimmung und haben beide Male die Zustimmung der Sozialistischen Partei gefunden. In den Bundesländern Tirol und Oberösterreich bestehen eigene Lehrerkrankenkassen. Diese Krankenkassen sind für die Landeslehrer in diesen Ländern bedeutend günstiger, als ihre Einbeziehung in die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten wäre.

Als der Rechnungshof 1955 auf den gesetzwidrigen Zustand dieser Landeslehrerkrankenkassen hingewiesen hat, wurde auf Betreiben

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

der betroffenen Lehrkräfte und ihrer Gewerkschaften eine gesetzliche Sanierung angestrebt, und die entsprechenden Beschlüsse für den Weiterbestand dieser Landeskrankenkassen erfolgten immer einstimmig. So hat die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung am 18. Juni 1963 einstimmig, also auch mit den Stimmen der Sozialisten, eine Stellungnahme an das Bundesministerium für soziale Verwaltung verfaßt, in der die Rechtsansicht des Rechnungshofes anerkannt, gleichzeitig jedoch darauf hingewiesen wurde, daß entsprechend einer Bitte der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten diese Krankenkassen weiterhin bestehen sollten. Das gleiche hat der Tiroler Landtag getan, und zwar in seiner Sitzung am 12. Dezember 1963. Diese Entschließung des Tiroler Landtages hat der Ministerrat in seiner Sitzung vom 13. Jänner 1964 zur Kenntnis genommen. Damals waren die Sozialisten noch in der Regierung.

Am 5. Feber 1964 hat der Nationalrat auch wieder einstimmig ein Bundesgesetz beschlossen, mit dem das Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetz 1937 ergänzt und diesen Bemühungen Rechnung getragen wurde.

Das gleiche erfolgte dann durch die 3. Novelle zum LaDÜG. und durch die 4. Novelle zum LaDÜG.

Die gleiche gesetzliche Regelung soll nun auch für die landwirtschaftlichen Lehrkräfte getroffen werden. Wie ich schon betonte, hat die Vorlage den gleichen Text, erhält aber trotzdem nicht die Zustimmung der Sozialistischen Partei.

Diese Partei blockiert die landwirtschaftlichen Schulgesetze mit der Begründung, daß die niederösterreichischen Landesausführungsgesetze zur Ernennung der Direktoren den Vereinbarungen zwischen der ÖVP und der SPÖ widersprechen. Ich möchte hier betonen, daß eine solche Haltung eine große Ungerechtigkeit gegenüber den Kindern und Jugendlichen in der Land- und Forstwirtschaft bedeutet, denen man damit die gesetzliche Regelung ihres Schul- und Ausbildungswesens verweigert und denen man diese gesetzliche Regelung für die Legislaturperiode 1962 bis 1966 versprochen hatte, nachdem infolge Zeitnot diese Materie im Schulgesetzwerk 1962 nicht mehr behandelt worden war.

Selbst wenn man einem solchen Verhalten Verständnis entgegenbringen würde, könnte das für die Ablehnung der heutigen Novelle aber auf keinen Fall gelten, weil dieses Gesetz doch kein Schulgesetz, sondern ein Dienstrechtsgesetz ist. Dieses Dienstrechtsgesetz war wohl auch der Grund, warum die Sozialistische Partei im Sommer 1966 dem Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienst-

rechtsüberleitungsgesetz die Zustimmung gegeben hat und dieses Gesetz vom Hohen Hause einstimmig beschlossen wurde. Umso weniger verständlich ist es nun, daß der ersten Novelle zu diesem Gesetz die Zustimmung der Sozialistischen Partei nicht gegeben wird, obwohl die gleiche Materie mit den gleichen Worten, mit dem gleichen Text geregelt wird.

In der letzten Woche hat dieses Hohe Haus die Dienstzweigeverordnung für die Lehrkräfte beschlossen, und zwar ebenfalls einstimmig. Und ohne Anpassung des § 7, so wie er in der heutigen Novelle vorgesehen ist, würden diese Bestimmungen für die Landwirtschaftslehrer keine Anwendung finden können. So würde ein gesetzloser Zustand eintreten, der die Einstufung neu einzustellen der Lehrkräfte unmöglich machen würde. Ich weiß nicht, ob das die richtige Förderung der Lehrkräfte ist, wie sie sich die Sozialistische Partei vorstellt, von der sie ja in diesem Hohen Hause immer redet.

Darüber hinaus bringt die Dienstzweigeverordnung beachtliche Verbesserungen bei der Einstufung der praktischen Lehrkräfte in der Land- und Forstwirtschaft, und zwar einer Gruppe von Lehrern, die bisher stark benachteiligt war. Die Verbesserungen für Holzmeister als forstliche Arbeitslehrer, für Melkmeister als Melklehrer sollten doch auch die SPÖ oder wenigstens einzelne Mitglieder dieser Partei sehr interessieren.

Die §§ 52 a und 52 b der Vorlage entsprechen also den §§ 49 a und 49 b des LaDÜG. 1962. Allerdings haben sie die Überschrift: „Verfassungsbestimmung“. Hier Ablehnung, dort Zustimmung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky hat als Obmann der Sozialistischen Partei laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 25. Juni 1968 zum Thema „Neue Formen der Demokratie — Schritte zum Jahr 2000 ...“ unter anderem folgendes gesagt:

„Der sozialdemokratische Politiker muß soziale Gefahren rechtzeitig erkennen, er muß neue Modelle der Demokratie entwickeln. Er muß sehen, daß im Bereich der landläufigen Demokratie heute nur noch ein Teil der Willensbildung erfolgt und daß es neue demokratische Bildungsmöglichkeiten geben muß. Es müßte auch eine modernere Form der direkten Demokratie geben. Auch der Gedanke des Föderalismus muß neu durchdacht werden. Die Demokratie im landläufigen Sinn ist ganz einfach nicht mehr in der Lage, die gigantischen Verwaltungsapparate zu kontrollieren, man muß daher soviel wie möglich dezentralisieren. Arbeiter, Angestellte und Intellektuelle verlangen mit Recht, daß sie mehr mitbestimmen können.“

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Hier haben wir ein Gesetz, durch das diese Dinge verwirklicht würden, daß zum Beispiel der Lehrer in seiner Krankenkasse mehr mitbestimmen kann, weil das ein für ihn kleiner überschaubarer Bereich ist.

Ich möchte daher fragen, ob die Sozialistische Partei die Worte ihres Parteiobermannes so auffaßt, wie da am Anfang steht:

„Wir fassen den Sozialismus nicht als etwas auf, das genau am 1. Jänner 2000 eintreten wird ...“

Ich glaube, wir haben schon jetzt das zu tun, was hier gesagt wird; aber man soll nicht immer reden, dann aber andere Taten setzen. (*Unruhe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich muß wirklich bitten, in den Bankreihen etwas leiser zu sprechen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (*fortsetzend*): Die Taten der Sozialistischen Partei sind eben anders als ihre Worte.

Aus parteipolitischen Gründen stimmte die Sozialistische Partei letzte Woche gegen die Länderrechte und gegen eine entsprechende Novelle, welche in Sachen Sicherheitsdirektionen den verfassungsmäßigen Zustand der Jahre vor 1934 wiederherstellen wollte. Aus den gleichen parteipolitischen Gründen stimmte die Sozialistische Partei Österreichs in der letzten Woche gegen die Sicherung der Bildungsexplosion und gegen den Bildungswillen der Kinder, besonders im ländlichen Raum. Durch die gesetzliche Möglichkeit, in Einzelfällen die Klassenschülerhöchstzahl über 36 zu belassen, wäre für den ländlichen Raum eine wichtige Maßnahme gesetzt worden, die verhindert hätte, daß Kinder allenfalls durch einen gesetzlichen Numerus clausus in ihrer Ausbildung behindert werden.

Und heute — sicher eine kleine Sache — stimmt dieselbe Sozialistische Partei aus parteipolitischen Gründen gegen die dienstrechtliche Verbesserung bei den landwirtschaftlichen Lehrkräften und gegen die Sicherung von wesentlichen Vorteilen durch die Kranken- und Unfallfürsorgeeinrichtungen für diese öffentlich Bediensteten. Die Gewerkschaft dieser Lehrkräfte ist sehr energisch für die vorliegende Novelle eingetreten, die Sozialistische Partei beziehungsweise die sozialistische Fraktion des Nationalrates stimmt aber dagegen.

Als Parteimitglied der ÖVP könnte man eigentlich für eine solche Politik dankbar sein, die sich gegen die Länderinteressen, gegen die Interessen der Kinder und gegen die Interessen einer Gruppe der öffentlich Bediensteten richtet. Als Staatsbürger — ich glaube, das ist wohl entscheidend — muß man über eine solche

Politik aber traurig sein, ja erschrocken feststellen, daß dadurch der Staatsbürger geschädigt wird und darunter wohl auch das Ansehen der Demokratie leidet.

Es ist nur zu hoffen, daß im konkreten Fall durch die Ablehnung der §§ 52 a und 52 b durch die SPÖ die landwirtschaftlichen Landeslehrer in Tirol und Oberösterreich keinen Schaden erleiden und diese Lehrer auch ohne gesetzliche Regelung bei der Landeslehrerkrankenkasse und der entsprechenden Unfallversicherungsanstalt versichert bleiben können.

Wenn dies ohne gesetzliche Regelung von 1922 bis 1966 für die Lehrer an allgemeinbildenden Schulen möglich war, wird dies wohl auch für die Landwirtschaftslehrer so lange möglich sein, bis sich die Sozialistische Partei eines Besseren besinnt und einer klaren gesetzlichen Regelung auch für diese Lehrergruppe ihre Zustimmung gibt.

Die ÖVP stimmt dieser Vorlage gern zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Zunächst führe ich hiezu folgendes aus: Der Artikel I Z. 5 enthält eine Verfassungsbestimmung. Sollte diese Verfassungsbestimmung nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten, so mache ich darauf aufmerksam, daß eine Abstimmung über Artikel II und Artikel IV Abs. 2 gegenstandslos wird, da diese Bestimmungen die Annahme und das Inkrafttreten der Verfassungsbestimmung des Artikels I Z. 5 zur Voraussetzung haben. In diesem Fall würde dann der bisherige Artikel III die Bezeichnung II und der bisherige Artikel IV Ab. 1 die Bezeichnung III erhalten.

Ich werde daher bei der Abstimmung in folgender Weise vorgehen:

Ich lasse zunächst über Artikel I bis einschließlich Z. 4 abstimmen, die einfache gesetzliche Bestimmungen enthalten. Sodann lasse ich über Artikel I Z. 5, die eine Verfassungsbestimmung enthält, abstimmen. Falls diese Z. 5 nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit finden sollte, werde ich von einer Abstimmung über Artikel II und Artikel IV Abs. 2 Abstand nehmen, da diese — wie ich bereits ausgeführt habe — die Annahme der Verfassungsbestimmung voraussetzen. Ich würde in diesem Fall sogleich über die restlichen Teile der Vorlage abstimmen lassen, die durch eine Ablehnung der Verfassungsbestimmung nicht berührt werden, das sind die Artikel III und IV Abs. 1 der Regierungs-

Präsident

vorlage, die in diesem Fall die Bezeichnung Artikel II und Artikel III erhalten würden.

Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher in diesem Sinne vorgehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Z. 4 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 5, die eine Verfassungsbestimmung enthält. Ich stelle die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Artikel I Z. 5 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Z. 5 des Artikels I ist daher abgelehnt. Damit entfällt — wie bereits festgestellt wurde — eine Abstimmung über Artikel II und Artikel IV Abs. 2.

Wir kommen daher sogleich zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes, das sind die Artikel III und IV Abs. 1 der Regierungsvorlage, die nunmehr die Bezeichnung Artikel II und III ohne Absatzbezeichnung erhalten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in der soeben in zweiter Lesung beschlossenen Fassung auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (873 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen an Studierende der Pädagogischen Akademien und Berufspädagogischen Lehranstalten (Lehrer-Studienbeihilfengesetz) (936 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Lehrer-Studienbeihilfengesetz.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Lola Solar: Hohes Haus! Der gegenständliche Entwurf lehnt sich eng an die Bestimmungen des für die ordentlichen Hörer der österreichischen Hochschulen bestehenden Studienbeihilfengesetzes an, um auf diese Weise die völlige Gleichbehandlung der Besucher der Pädagogischen Akademien und jener an Hochschulen zu sichern. Abweichungen ergeben sich nur insoweit, als die Struktur des Studienbetriebes der Pädagogischen Akademien und der Berufspädagogischen Lehranstalten von jener der Hochschulen abweicht. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Der mit dem im Entwurf vorliegenden Bundesgesetz verbundene Aufwand wird sich nach vollem Aufbau der Pädagogischen Akademien voraussichtlich auf zirka 20 Millionen Schilling jährlich belaufen.

Für den im Jahre 1968 notwendigen finanziellen Aufwand sind bereits die diesbezüglichen Vorsorgen im Bundesvoranschlag 1968 getroffen. Auch im Jahre 1969 wird noch nicht der volle Betrag von 20 Millionen Schilling erforderlich sein, da sich die Pädagogischen Akademien in diesem Jahr noch im Aufbau stadium befinden.

Der Unterrichtsausschuß des Nationalrates hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 6. Juni 1968 vorberaten.

Das Lehrer-Studienbeihilfengesetz gilt gemäß seinem § 1 Abs. 1 sowohl für öffentliche als auch für private Pädagogische Akademien und Berufspädagogische Lehranstalten.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Peter, Dr. Gruber, Zankl, Harwalik, Haas, Ofenböck, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Lola Solar sowie der Bundesminister für Unterricht Dr. Piffel-Perčević beteiligten, hat der Unterrichtsausschuß unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Gruber, teilweiser Berücksichtigung eines Antrages der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, dem die Abgeordneten der anderen Parteien beitraten, und Ablehnung des Antrages des Abgeordneten Peter teils einstimmig, teils mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Unterrichtsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (873 der Beilagen) mit dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Lola Solar

Dem Bericht des Unterrichtsausschusses ist ein Minderheitsbericht der Abgeordneten Doktor Stella Klein-Löw, Lukas und Zankl abgeschlossen, in dem die Genannten ein gesondertes Gutachten erstatten.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Wortmeldungen liegen keine vor.

Es liegt mir aber ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Zankl und Genossen vor, der genügend unterstützt ist. Ich bitte den Schriftführer um Verlesung dieses Antrages. Welcher Schriftführer ist hier? Frau Herta Winkler? — Abgeordneter Zeillinger, darf ich Sie bitten.

Schriftführer **Zeillinger**: Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Zankl und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen an Studierende der Pädagogischen Akademien und Berufspädagogischen Lehranstalten (Lehrer-Studienbeihilfengesetz), in der Fassung des Ausschlußberichtes (936 d. B.).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird abgeändert wie folgt:

1. Im § 2 ist die lit. c zu streichen.
2. Im § 3 Abs. 1 sind die Beträge S 15.600 und S 6000 durch die Beträge S 24.000 und S 8000 zu ersetzen.
3. Im § 3 Abs. 2 Zeile 5 ist der Betrag S 48.000 durch den Betrag S 54.000 zu ersetzen. Im gleichen Absatz sind in der Tabelle die Beträge S 7200, S 9800, S 12.000 und S 14.000 durch den einheitlichen Betrag von S 10.000 zu ersetzen.
4. Im § 3 ist nach Abs. 3 ein Strichpunkt zu setzen. Hierauf ist anzufügen: „außerdem erhöht sich bei Studierenden mit ausgezeichnetem Studienerfolg die Studienbeihilfe gemäß § 6 um jeweils 20%“.
5. Im § 3 Abs. 6 ist ein Abs. 7 anzufügen, dieser hat zu lauten:

„(7) Bei Absolventen der berufsbildenden und allgemeinbildenden höheren Schulen für Berufstätige ist von der Erbringung des Einkommensnachweises der Eltern oder Erziehungsberechtigten Abstand zu nehmen,

 - a) wenn die Betroffenen während des letzten Jahres ihrer Studienzeit selbst berufstätig gewesen und für ihren Unterhalt selbst aufgekomen sind;
 - b) wenn der Studierende von seinen Eltern oder Erziehungsberechtigten bereits eine

abgeschlossene Berufsausbildung erhalten hat und nach einem zweiten Bildungsweg (Externistenmatura) die Pädagogische Akademie oder verwandte Lehranstalten besucht.“

6. In § 6 Abs. 1 lit. a, b und c sind die Studienbeihilfen für auswärtige Studierende, die in der Regierungsvorlage mit S 11.000, S 8800 beziehungsweise S 5500 festgesetzt werden, mit S 14.000, S 11.200 beziehungsweise S 7000 festzusetzen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Wünscht die Frau Berichterstatter eine Stellungnahme? — Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur Abstimmung.

Bevor ich abstimme, möchte ich mich entschuldigen. Ich habe nicht gewußt, daß der Herr Schriftführer Machunze an der Reihe wäre. Die Herren Beamten haben mich in der Richtung Zeillinger informiert, und daher hat der Herr Abgeordnete Zeillinger die Funktion ausgeübt, obwohl eigentlich der Herr Machunze an der Reihe gewesen wäre. Also bitte: Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat dem Herrn Abgeordneten Machunze etwas erspart. (*Heiterkeit.*)

Die Frau Berichterstatter tritt dem Antrag nicht bei.

Wir kommen zur Abstimmung. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Zu den §§ 1 und 2 bis einschließlich lit. b liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die den §§ 1 und 2 bis einschließlich lit. b in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 2 lit. c liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen vor. Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Wird lit. c angenommen, ist der Streichungsantrag gefallen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die der lit. c des § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen. Der Streichungsantrag ist gefallen.

Zu § 3 Abs. 1 und 2 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diese beiden Absätze in der Fassung der Abänderungsanträge und sodann — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Ich bitte jene Damen und Herren, die den Absätzen 1 und 2 in der Fassung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Ist abgelehnt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen beiden Absätzen in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 3 Abs. 3 liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen vor. Ich lasse zunächst über den Absatz 3 des § 3 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und sodann über den Zusatzantrag.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 3 Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag der Abgeordneten Doktor Stella Klein-Löw und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Ist abgelehnt.

Zu den Absätzen 4, 5 und 6 des § 3 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Absätzen in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen auf Einfügung eines neuen Absatzes 7 vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Ist abgelehnt.

Zu den §§ 4 und 5 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Paragraphen in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Zu § 6 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen vor.

Ich lasse zuerst über diesen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem § 6 Abs. 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 6 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die dritte Lesung ist beantragt. — Kein Widerspruch.

Dann kann ich die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, bitten, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (508 der Beilagen): Bundesgesetz über die Landesvermessung und den Grenzkataster (Vermessungsgesetz) (949 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Vermessungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich bitte ihn.

Berichterstatter Dr. Bassetti: Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht eine Neuordnung der Landesvermessung nach folgenden Grundsätzen vor:

Aufgaben des Bundesvermessungsdienstes sollen im wesentlichen die Grundlagenvermessungen, die Anlegung und Führung des Katasters und die Herstellung der staatlichen Landkarten sein. Der neue Kataster soll neben seiner bisherigen Aufgabe, der Finanzverwaltung die Grundlagen der Einheitsbewertung zu liefern, auch der Sicherung der Grundstücksgrenzen dienen. Er soll nicht nur vom Bundesvermessungsdienst allein, sondern gemeinsam mit allen Vermessungsbefugten geschaffen werden und seinem Aufbau nach dem bisherigen Kataster so weit als möglich entsprechen, um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen. Die Neuregelung soll keine Mehrbelastung des Staatshaushaltes zur Folge haben.

Zur Vorberatung der Regierungsvorlage hat der Bautenausschuß einen neungliedrigen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Bassetti, Dr. Gruber, Ing. Helbich, Moser,

Dr. Bassetti

Dr. Tull, Weikhart, Wielandner, Dipl.-Ing. Wiesinger und Dr. van Tongel angehörten.

Der Bericht des Unterausschusses wurde in der Sitzung des Bautenausschusses vom 11. Juni 1968 verhandelt. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Weikhart, Dr. van Tongel, Dr. Gruber und Dipl.-Ing. Wiesinger sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Doktor Kotzina beteiligten, wurde mit den Stimmen der Vertreter der ÖVP und SPÖ beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß erarbeiteten Fassung zu empfehlen. Mitbestimmend hiefür war dabei die Erklärung des Bundesministers für Bauten und Technik, daß er das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen anweisen werde, die Gemeinden, in deren Gebiet Vermessungsarbeiten im Sinne des § 4 in Aussicht genommen sind, jeweils eine entsprechende Zeit vor Durchführung dieser Arbeiten hiervon zu verständigen.

Die vorgeschlagenen Abänderungen können dem schriftlichen Bericht entnommen werden; nähere Erläuterungen zu den Abänderungen sind dort enthalten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Bautenausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf samt Anhang die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Wir gehen in die Debatte ein. (*Unruhe.*)

Bevor ich dem Redner das Wort erteile, möchte ich noch um etwas Aufmerksamkeit bitten. Wir werden sicher rechtzeitig fertig und können dem Redner noch zuhören.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wiesinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Wiesinger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage befaßt sich mit der Landesvermessung und dem Grenzkataster. Zweck der Landesvermessung ist, die Verhältnisse an Grund und Boden im gesamten Bundesgebiet, deren Kenntnis für viele staatliche und private Anliegen erforderlich ist, in Plänen, Karten und Büchern darzustellen.

Die älteste und teils heute noch in Geltung stehende Regelung der Landesvermessung erfolgte mit dem Patent vom Dezember 1817, welches damals zwecks gerechter Erhebung der Grundsteuer in den deutschen und italieni-

schen Provinzen die Anlegung eines Grundsteuerkatasters vorsah. Begonnen wurde diese Aufnahme in Niederösterreich und endete 1861 in Tirol.

1869 wurden mit dem Gesetz über die Regelung der Grundsteuer neue Vorschriften über die Bewertung der Grundstücke erlassen, und es wurde die Vermessung von Veränderungen erstmals vorgesehen. 1883 wurde eine Verbindung zum Grundbuchrecht hergestellt.

Das Vermessungswesen war auf das Finanz-, Innen- und Militärressort verteilt. Erst ab 1919 wurde das Staatsamt für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten zuständig.

1923 wurde das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen geschaffen. Bis 1940 erfolgte die Bewertung des Grundbesitzes auf der Grundlage des Grundsteuerregelungsgesetzes. Durch die Einführung des Bewertungsgesetzes wurde sie auf eine völlig neue Basis gestellt. An Stelle der von den Vermessungsämtern ausgestellten Grundbesitzbogen sind die Einheitswerte als Besteuerungsgrundlage getreten, welche von den Finanzämtern ausgestellt werden. Sie beruhen nicht mehr auf dem Katastralreinertrag, sondern auf den Ergebnissen der Bodenschätzung.

Viele Gründe sprechen für eine Neuordnung auf diesem Rechtsgebiet nicht zuletzt deswegen, da schon manche Vorschriften über 150 Jahre alt und durch die Entwicklung der Technik längst überholt sind. Im Liegenschaftsverkehr ergibt sich oft die Notwendigkeit, die Grenzen eines Grundstückes festzustellen; dafür sind umfangreiche und zeitaufwendige Erhebungen, ja oft gerichtliche Verfahren erforderlich. Durch Vereinbarung von Nachbarn kann jederzeit ein neuer Grenzverlauf festgelegt werden. Es ist auch nicht unbekannt, daß Grenzsteine auf Dauer keine Gewähr bieten, abgesehen davon, daß sie entfernt werden können, insbesondere auch beim Einsatz von Landmaschinen gefährdet sind.

Aus Anlaß der Neugestaltung des Katasterrechtes erschien es auch notwendig, dieses Problem zu lösen.

Die moderne Vermessungstechnik arbeitet auf wenige Zentimeter genau. Die Angaben des Katasters bilden künftighin die Grundlage für die Bestimmung des Grenzverlaufes, die sogenannte Papiergrenze. Die Ersitzung von Grundstückteilen ist in Hinkunft ausgeschlossen. Das sogenannte Wandern des Besitzes soll also unterbunden werden. Es ist leicht möglich, wie schon erwähnt, Grenzzeichen zu verändern oder zu beseitigen, hingegen ist kaum denkbar, das Katastraloperat zu verfälschen. Die Sicherheit des Rechtsverkehrs wird also erhöht, wo das Grundbuchrecht an die Papiergrenzen anknüpft.

Dipl.-Ing. Wiesinger

Meine Damen und Herren! In der gegenständlichen Regierungsvorlage ist die eindeutige Abgrenzung der Tätigkeit der Vermessungsämter auf dem Gebiet der Vermessung von Grundstücken über Ansuchen der Grundbesitzer gegenüber dem Ingenieurkonsulenten vollzogen. Dadurch sollen Vermessungsämter nur dort uneingeschränkt tätig werden, wo kein Ingenieurkonsulent für das Vermessungswesen seinen ordentlichen Sitz hat.

Der neue Kataster wird ebenfalls die Grundlage für die Versteuerung von Grund und Boden bilden, er liefert auch Unterlagen für Planungs- und Projektverfassungen. Noch wäre zu erwähnen, daß der Begriff Benützungsarten neu ist, da den Vermessungsbehörden nur die Feststellung der tatsächlichen Benützung einer Grundfläche zukommen kann.

§ 4 dieser Regierungsvorlage räumt den Organen der Vermessungsbehörden ein, jedes Grundstück mit Ausnahme der Gebäude zu betreten, ja sogar zu befahren, wenn es die Bewirtschaftungsverhältnisse erlauben, hindernde Bäume und Sträucher zu beseitigen und die erforderlichen Grenzzeichen anzubringen. Selbstverständlich wird Schadenersatz geleistet, andererseits wird auch die Entfernung oder Beschädigung von Grenzzeichen bestraft.

Ich bin dem Herrn Bundesminister sehr dankbar, daß er die Erklärung abgab, daß er das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen anweisen werde, die Gemeinden, in deren Gebiet Vermessungsarbeiten in Aussicht genommen sind, jeweils vor Durchführung dieser Arbeiten in Kenntnis zu setzen. Die Gemeinden instruieren in der Regel die Grundeigentümer in ortsüblicher Form, und dies trägt sicherlich zur reibungsloseren Tätigkeit der Vermessungsbeamten bei.

§ 7 besagt, daß grundsätzlich keine Änderung der bestehenden Katastralgrenzen erfolgt und neue Grundstücke nur auf Grund von Grundbuchsbeschlüssen geschaffen werden.

Nach § 44 sind Grundeigentümer verpflichtet, Grenzänderungen oder Zerstörungen von Vermessungszeichen zu melden. Grenzerneuerungen und Grenzberichtigungen sowie Grenzwiederherstellungen werden ebenfalls in diesem Gesetz präzise deklariert. Ebenfalls wird das Liegenschaftsteilungsgesetz abgeändert, insbesondere wird festgestellt, von wem der Plan für die grundbücherlichen Teilungen erstellt werden darf: ein Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, ferner eine Vermessungsbehörde innerhalb ihres Wirkungsbereiches, ebenso eine Dienststelle des Bundes oder Landes, wenn sie über Bedienstete verfügt, die Studien über Ver-

messungswesen an wissenschaftlichen Hochschulen vollendet haben, und ebenfalls eine Agrarbehörde.

Hinsichtlich der Benützungsarten ist es bei der Bezeichnung und Eintragung zu einer Vereinfachung gekommen. Wir unterscheiden in Hinkunft: Bauflächen, landwirtschaftlich genutzte Grundflächen — hier sind Äcker, Wiesen und Hutweiden eingeschlossen —, ferner Gärten, Weingärten, Alpen, Wald und Gewässer.

Dafür sind Mindestgrößen festgesetzt. Weist ein Grundstück mehrere Benützungsarten auf, sind jene einzutragen, deren Flächen das Mindestausmaß übersteigen.

Entsprechende Übergangsbestimmungen sind vorgesehen. Sie sollen organisch durchgeführt werden, um mit dem vorhandenen Personal das Auslangen zu finden, es soll durch die Neuregelung keine Mehrbelastung, insbesondere des Staatshaushaltes, die Folge sein.

Die Überleitung des Grundsteuerkatasters in den neuen Grenzkataster durch den Bundesvermessungsdienst allein wäre ohne Personalvermehrung und dadurch erhöhter Dotation — wie schon erwähnt — im Bundeshaushalt nicht möglich. Es werden teilweise auch Neuanlegungsverfahren durchzuführen sein. Auch die Arbeiten der Agrarbehörde werden dem Aufbau des Grenzkatasters voll und ganz zugute kommen.

In Österreich wird der Grundkataster von 69 Vermessungsämtern für 11 Millionen Grundstücke in 7865 Katastralgemeinden mit einem Flächeninhalt von rund 84.000 km² verwaltet.

Besonders durch die rege Bautätigkeit werden Grundstücksänderungen hervorgerufen. Ich darf erwähnen: Autobahnen, Straßenbau, Wasserbau, Güterwege, Kraftwerke und vieles mehr. Dadurch werden vermessungstechnische Arbeiten erforderlich, welche von den Vermessungsämtern und teils auch von den Ingenieurkonsulenten durchgeführt werden müssen.

Die Leistung der zirka 1100 Bediensteten der Katasterverwaltung war im abgelaufenen Jahr folgende: Es wurden 18.000 neue Festpunkte festgestellt; in 69 Katastralgemeinden wurden Arbeiten zur Neuanlegung der Kataster auf 22.000 ha vorgenommen, zum großen Teil durch die Tätigkeit der Agrarbehörden ausgelöst.

Trotz Personalverminderung in diesem Ressort wurden 1400 km Straßen und Güterwege, 95 km Wasserbauanlagen und zirka 30.000 Grundstücke vermessen. Darüber hinaus sind noch etwa 200 Ingenieurkonsulenten in Österreich für Vermessungswesen tätig, welche weitere 27.000 Pläne erstellten. Den Technikern und Beamten gebührt dafür besonderer Dank.

Dipl.-Ing. Wiesinger

Wenn in diesen Tagen viel von wissenschaftlichem Nachholbedarf in Österreich gesprochen wird, mag der heutige Tag Anlaß sein, zu sagen, was uns Fachleute aus anderen Staaten immer wieder anerkennend bezeugen: daß das verhältnismäßig kleine Österreich gerade auf dem Gebiet des Vermessungswesens einst und auch heute gewaltige und beispielgebende Leistungen zu erbringen vermag.

Ich darf feststellen, daß die Beratungen im Unterausschuß und im Ausschuß eingehend und sehr sachlich geführt und die Interessen der Beteiligten berücksichtigt wurden. Ich darf daher der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß auf diesem Rechtsgebiet mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gute Arbeit geleistet wurde. Meine Fraktion wird dazu gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten werden dem vorliegenden Gesetz nicht zustimmen. Ich habe bereits im Ausschuß ausgeführt, daß auch dieses Gesetz in seinem § 34 Abs. 2 die Rechte freiberuflich tätiger Ziviltechniker einschränkt. Es heißt hier:

„Wenn im Sprengel eines Vermessungsamtes kein Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen seinen Sitz hat, sind auf Antrag der Grundeigentümer auch Grenzvermessungen für alle Zwecke der grundbücherlichen Teilungen, Ab- und Zuschreibungen innerhalb zweier Jahre ab Antragstellung durchzuführen.“

Wir halten diese Bestimmungen für so schwerwiegend, daß wir, auch wegen einer Reihe anderer kritizierter Bestimmungen, dem Gesetz nicht zustimmen können.

Ich möchte jetzt mit Genehmigung des Herrn Präsidenten noch auf eine Stellungnahme der Fachprofessoren der Studienrichtung Vermessungswesen verweisen. *(Abg. Machunze, ein Schriftstück vorzeigend: Die haben wir alle!)* Nur haben Sie keinen Gebrauch davon gemacht! Das ist der Unterschied zwischen mir und Ihnen. *(Abg. Machunze: Ist heute gekommen!)* Das ist ja gleichgültig, wann es gekommen ist. Es handelt sich um den Inhalt. *(Abg. Glaser: Seien Sie nicht so nervös!)* Ich bin nicht nervös! Ich weiß nicht, warum Sie Zwischenrufe machen. Sie können dafür stimmen, wie Sie wollen, und wir stimmen eben dagegen. *(Abg. Glaser: Ich habe zu Ihnen gar nichts gesagt, Herr Kollege!)* Ich habe gehört: „Warum sind Sie so nervös?“ Wenn Sie

das nicht gesagt haben sollten, dann war mein Hinweis nicht an Sie gerichtet. Aber ich habe hier gehört: „Warum sind Sie so nervös?“ Es tut mir leid. Vielleicht wird das Kaffeehausgespräch dann unter den Herren leiser sein, sodaß es der Redner nicht hört.

Diese Stellungnahme der Fachprofessoren für das Vermessungswesen besagt, daß die im § 2 Z. 1 angeführten Arbeiten von Gesetzes wegen ausschließlich dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und seinen nachgeordneten Dienststellen übertragen werden. Die Fachprofessoren meinen dazu ... *(Abg. Dr. Gruber: Herr Kollege van Tongel! Diese Stellungnahme ist noch auf der Regierungsvorlage, wie sie ursprünglich war, aufgebaut und nicht zur Fassung, wie sie im Ausschuß verabschiedet wurde! Sie kommen ja völlig daneben! — Abg. Zeillinger: Sie ist ja erst gestern gekommen! Das stimmt ja gar nicht!)* Sie haben schon im Ausschuß ausgeführt, Herr Dr. Gruber, daß Sie eine Reihe von Bestimmungen der Regierungsvorlage geändert haben; das ändert aber nichts daran, daß sich nachgerade in dieser Vorlage Bestimmungen befinden, die unserer Auffassung nach den Rechten der freiberuflichen Ziviltechniker widersprechen. Wir haben neben diesem Gutachten Stellungnahmen von freiberuflich tätigen Ziviltechnikern bekommen, die dieses Gesetz auch nach den Änderungen ablehnen. Wir gestatten uns daher, von unserer demokratischen Freiheit als frei gewählte Abgeordnete Gebrauch zu machen und gegen dieses Gesetz zu stimmen. Sie halten die Beratungen nur auf, wenn Sie durch Zwischenrufe versuchen, diese unsere Haltung zu ändern. Sie können sich ja zum Wort melden. *(Abg. Dr. Gruber: Ich sage ja nichts mehr!)* Dafür danke ich Ihnen.

Die Fachprofessoren haben in diesem Gutachten unter anderem ausgeführt, daß man nicht von einem Bundesgesetz über die Landesvermessung und den Grenzkataster sprechen kann, sondern es liege hier eigentlich nur ein Gesetz für die Einführung des Grenzkatasters vor.

Dann beschäftigen sich die Professoren — ich will das kurz machen, meine Damen und Herren — mit der säkularen Aufgabe eines solchen Gesetzes und einer solchen Landesvermessung und führen aus, daß unter Umständen die Fertigstellung des Grenzkatasters auf Grund der jetzt vorliegenden Bestimmungen vielleicht erst im Jahre 2150 oder 2200 möglich wäre. Ich weiß nicht, ob durch die Änderungen der Regierungsvorlage diese düstere Prognose beseitigt wird. Die Professoren haben jedenfalls diese Prognose gestellt.

Dr. van Tongel

Ich stelle noch fest — und damit möchte auch ich schließen —: Obwohl in seiner Zielsetzung die gesetzliche Regelung der Landesvermessung durchaus zu begrüßen ist, müßte im Interesse vor allem der Anlage des Grenzkatasters in der Textierung noch manches geändert werden. Aus allen diesen Gründen werden wir gegen die Vorlage stimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Tull das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Würde das Wort „Gut Ding braucht Weile“ auch bei der Verfassung von Gesetzesvorlagen Geltung haben, müßte die gegenständliche Vorlage zweifelsohne in jeder Hinsicht als geradezu ideal angesehen und beurteilt werden. In sechs Jahren — und so lange hat man gebraucht, ehe diese Vorlage plenumsreif geworden ist — hätte man zweifelsohne Gelegenheit gehabt, ein vorbildliches Werk zu schaffen; vorbildlich sowohl in materieller Hinsicht als auch hinsichtlich der Rechtssystematik und auch der Textierung, des Stils und der Sprache.

Wenn meine Fraktion der gegenständlichen Vorlage zustimmt, so einfach deshalb, weil unserer Meinung nach mit dieser Vorlage unter den gegebenen Voraussetzungen und Verhältnissen das Optimum erreicht werden konnte. Diese Vorlage regelt zweifelsohne eine außerordentlich schwierige und komplexe Materie. Grenzstreitigkeiten — das wissen wir aus Erfahrungen — beherrschen vielfach die Verhandlungssäle der ländlichen Bezirksgerichte. Ein verschobener Grenzstein erhitzt oft die Gemüter und ist Ursache jahrzehntelanger heftiger Gegnerschaften und Fehden.

Das Gesetz, wie es nunmehr vorliegt, bringt zweifelsohne einen Fortschritt. Der bisherige Grundsteuerkataster war — das müssen wir offen zugeben — und ist veraltet, kann vielfach nicht mehr richtig angewendet werden, ist überholt. Daher braucht man einen Grenzkataster als einen Rechtskataster. Mit einem solchen Rechtskataster wird erst der verbindliche Nachweis über die Umfangsgrenzen eines Grundstückes geschaffen. Dem Grundeigentümer — und darin liegt ein großer Vorteil — wird nunmehr eine erhöhte Sicherheit für sein Eigentum geboten.

Zweifelsohne war es nicht leicht — und aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel ist das ja auch hervorgegangen —, hier die verschiedenen Interessensphären aufeinander abzustimmen und ein Einvernehmen mit allen beteiligten und interessierten Stellen herbeizuführen.

Es wurden verschiedentlich Einwände dahingehend gemacht, daß nur amtseigene Interessen vertreten würden, daß nur Interessen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen und die Einwände der Vermessungsämter berücksichtigt würden. Diese Einwände — soweit sie von der Ingenieurkammer und so weiter gekommen sind — wurden zweifellos in allen Verhandlungen, sowohl im Unterausschuß als auch im Ausschuß objektiv und gründlich erörtert und auch gebührend beachtet.

Meine Damen und Herren! Dem Verdacht, daß hier in dieser Vorlage irgendwo versteckt und verhüllt eine Verstaatlichungstendenz vorherrsche, daß eine Verstaatlichungstendenz, eine Enteignungstendenz durchschimmere, muß meines Erachtens mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

Rechtspolitisch ist hinsichtlich dieser Vorlage eines von einer gewissen Bedeutung, nämlich daß in Hinkunft die Ersitzung eines Teiles eines Grundstückes nicht mehr möglich sein wird. Damit ist zweifelsohne das rechtspolitisch wichtige Instrument der Ersitzung durchlöchert, denn die Ersitzung von ganzen Grundstücken ist auch in Hinkunft möglich. Die Ersitzung von Teilgrundstücken hingegen wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Der Begriff des ruhigen Besitzstandes ist also irrelevant, weil nur der Grundkataster eine Beweiskraft besitzt. Das ist gegenüber dem bisherigen Zustand ohne Zweifel als ein Positivum zu bewerten.

Ein Schönheitsfehler, der hier offen aufgezeigt werden muß, ist bereits an der Wiege dieses Entwurfes festzustellen, nämlich: Pate bei dieser Gesetzeswerdung steht meines Erachtens in einer Hinsicht die Unwahrheit, denn in den Erläuternden Bemerkungen wird auf Seite 13 unter Punkt 5 zitiert — und der Sprecher der Österreichischen Volkspartei hat dies ja auch besonders betont und hervorgehoben —, daß die Neuregelung keine Mehrbelastung des Staatshaushaltes zur Folge haben würde.

Meine Damen und Herren! Das stimmt nicht. Eine Vermessung kostet nicht nur viel Zeit, sondern zweifelsohne auch viel Geld. Es gibt hier nur zwei Möglichkeiten: entweder wird man viele Jahrzehnte brauchen, ehe dieses Gesetz überall angewendet wird, oder aber man wird entsprechende Mittel bereitstellen müssen, mehr Beamte einstellen müssen, um eine ehebaldige Realisierung zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube feststellen zu können, daß das die verschiedenen Landesregierungen auch richtig erkannt haben. Aus Stellungnahmen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, der Vorarl-

Dr. Tull

berger Landesregierung und auch der Tiroler Landesregierung geht das außerordentlich deutlich hervor. So schreibt beispielsweise das Amt der Tiroler Landesregierung: Dessenungeachtet steht außer Zweifel, daß eine solche Arbeit für alle damit befaßten Dienststellen eine erhebliche Mehrbelastung darstellen und auch beträchtliche finanzielle Mehraufwendungen erfordern würde.

Die Steiermärkische Landesregierung schreibt: Durch diese neue Gesetzeslage bedingt, würde eine von den Grundbuchgerichten unabhängige Vermessungsbehörde geschaffen. — Dann schreibt sie weiter: Auch gibt dies für den normalen Staatsbürger weitere Verwaltungschwierigkeiten. — Auch hier geht eindeutig hervor, daß mit der Verwirklichung dieses Gesetzes zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen.

Auch die Vorarlberger stehen auf dem gleichen Standpunkt. Sie schreiben:

Wie von den Vertretern des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen anlässlich der Expertenkonferenz am 11. Oktober 1964 dargelegt wurde, können von den 12 Millionen Grundstücken in Österreich nur 200.000 als neu vermessen angesehen werden. Grenz- und Steuerkataster würden daher viele Jahrzehnte hindurch nebeneinander bestehen. Mit der restlosen Einführung des Grenzkatasters ist nach Meinung von Fachleuten bestenfalls in 50 bis 60 Jahren zu rechnen.

Es geht also überall hervor, daß der Verwaltungsaufwand groß ist. Das sagt auch die Vorarlberger Landesregierung: Der damit verbundene Verwaltungsaufwand ist nach Auffassung der Vorarlberger Landesregierung derzeit nicht zu verantworten.

Man wird also wesentlich mehr Geld brauchen als bisher. Die Auswirkung dessen ist, daß hier eine solche unwahre Behauptung aufgenommen worden ist, daß man in der Öffentlichkeit den Eindruck machen will: Das kostet ohnehin nicht viel Geld! — Das ist ja letzten Endes alles auf einer Linie, die derzeitige Sparpsychose, alles leere Proklamationen! Man steht in einem finanziellen Engpaß und behauptet nunmehr aus dieser Situation heraus wider besseres Wissen, daß das, was hier geschaffen wird, schnell, leicht und billig durchzuführen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch rechtssystematisch müssen wir hier einige Bemerkungen machen. Auf Seite 10 wirft der § 54 ein Problem auf. Hier ist nunmehr die Novellierung, die Aufnahme von neuen Bestimmungen, die eigentlich aus dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch entnommen sind. Das heißt, meine Damen und Herren, daß in einem Gesetz, das mit dem Allge-

meinen bürgerlichen Gesetzbuch in Wirklichkeit in keinem ursächlichen Zusammenhang steht, nun plötzlich eine wichtige Bestimmung aufscheint, nämlich jene Bestimmung, daß eine Ersitzung von Teilstücken an Gründen nicht mehr möglich ist.

Nun muß man sich wirklich die Frage stellen: Kommt ein Benützer des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, ein normal denkender Mensch überhaupt auf den Gedanken, daß in einem Vermessungsgesetz eine wichtige Bestimmung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in einer so entscheidenden Art und Weise abgeändert worden ist?

Ich glaube, allein diese Tatsache beweist, wie wichtig es in Österreich wäre, endlich einmal eine Rechtsbereinigung auf breiter Grundlage durchzuführen. Das ist ein Gebot der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit.

Obzwar sechs Jahre aufgewendet wurden, dieses Werk zu erarbeiten, müssen wir feststellen, daß es in sprachlicher Hinsicht viele Mängel aufweist. Es ist hier in diesem Gesetz wie in vielen Gesetzen, die unter Umständen sehr schnell erarbeitet werden müssen, eine Sprache zur Anwendung gekommen, die äußerst unverständlich und schwer verständlich ist. Vielfach sind sehr lange, komplizierte Schachtelsätze enthalten, die ein einfacher Staatsbürger, wenn er sie ein- oder zweimal liest, keinesfalls verstehen kann.

Nur eine einzige Kostprobe. Auf Seite 5 heißt es: „Kommt der Eigentümer der Anforderung nach Abs. 2 nicht fristgerecht nach oder setzt er ein anhängiges gerichtliches Verfahren nicht gehörig fort, so ist er als dem von den übrigen beteiligten Eigentümern in der Grenzverhandlung angegebenen Grenzverlauf oder, wenn eine den Grenzverlauf festsetzende außerstreitige gerichtliche Entscheidung vorliegt, als dem Inhalt dieser Entscheidung zustimmend anzusehen.“

Meine Damen und Herren! Einen solchen Satz muß man fünf-, sechsmal lesen, und selbst dann wird man ihn noch nicht restlos verstehen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich eines fragen — das ist eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, meine Damen und Herren —: Ist es nicht doch endlich einmal möglich, bei der Abfassung von Gesetzen klare Sätze, eine leichtverständliche Sprache einzubauen, sodaß sich jeder Staatsbürger sofort auskennt, wenn er ein solches Gesetz zur Hand nimmt, und sich richtig und erschöpfend informieren kann? Wann endlich werden Gesetzeschöpfer mit Gefühl leichtverständliche, allgemeinverständliche Gesetze schaffen können?

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich andere Gesetze ansehen, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Strafrecht und so weiter,

8812

Nationalrat XI. GP. — 109. Sitzung — 3. Juli 1968

Dr. Tull

dann werden Sie feststellen, daß diese Gesetzeswerke in einer kristallklaren, leichtverständlichen Sprache abgefaßt sind. Was damals möglich gewesen ist, müßte meines Erachtens bei etwas gutem Willen auch heute möglich sein. Aber das hat man schon oft erklärt, schon oft hat man sich über diese Fragen unterhalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich eines aussprechen: Wir pendeln diesbezüglich zwischen zwei Extremen, zwischen zwei typisch österreichischen Extremen. Sooft wir ein so schwer verständliches Gesetz beschließen, sagen wir: Es muß etwas geschehen!, um dann in absehbarer Zeit zu sagen: Da kann man eben nichts machen, es ist doch nicht möglich gewesen, ein Gesetz in leichtverständlicher Sprache zu verfassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, hier gäbe es doch einen Ausweg. Es wird in der letzten Zeit soviel von Verwaltungsvereinfachung, von Verwaltungsreform gesprochen. Der Herr Staatssekretär Gruber bemüht sich, die Verwaltung zu verbessern. Vielleicht gäbe es einen Weg, der die Verwaltung für alle besser und verständlicher machen könnte, der die Verwaltung volksnaher gestalten könnte. Vielleicht könnte man endlich einige Germanisten einstellen, die bei der Abfassung von Gesetzen mit dabei sind. Solche Leute finden wir. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang ein Rezept verraten: Wenn es nicht anders geht, meine Damen und Herren, dann nach der alten Regel, nach dem alten Tauschrezept: Wir geben einen teuren Pisa gegen zwei oder drei gute Germanisten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist jedenfalls ungewöhnlich, daß am letzten Tag vor der Beschlußfassung ein Gutachten, eine Stellungnahme von einem Fachprofessor abgegeben wird, ohne vorher mit dem Ressort oder mit den Parlamentariern Fühlung aufzunehmen. Ich verweise darauf, daß mit Herrn Professor Hubeny im Zuge der Vorberatung dieses Gesetzentwurfes Kontakt aufgenommen und auch, wie mir gesagt wurde, eine Übereinstimmung erzielt wurde. Es ist auch bezeichnend, daß nur von der Grazer zuständigen Fakultät und nicht von der Wiener parallellaufenden Fakultät eine solche Stellungnahme abgegeben wurde.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß die Bedenken insbesondere von der zuständigen Berufsorganisation, der Kammer für Zivilingenieure und Architekten, und damit die Schwierigkeiten im Zuge der Verhandlungen auf parlamentarischer Ebene ausgeräumt wurden und daß eine völlige Übereinstimmung mit der Berufsorganisation, nämlich mit diesen vier Kammern, erzielt wurde. Es hat sich weder das Ressort noch der zuständige Ausschuß die Arbeit leicht gemacht, sondern das Gesetz wurde in einer Reihe von Unterausschußsitzungen im Zusammenwirken mit den zuständigen Berufsorganisationen durchgegangen, und letzten Endes ist — und hier möchte ich mich den Worten meines Vorredners anschließen — das Optimum dessen, was möglich ist, erreicht worden.

Ich darf in diesem Zusammenhang allen jenen Beamten danken, die sich viele Jahre hindurch in meinem Ressort ehrliche Mühe gaben, alle diese Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen und eine Basis zu schaffen, die es eben ermöglicht, heute im Hohen Haus diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf samt Anlage in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 4. Juli, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Justizausschusses über den Einspruch des Bundesrates (964 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 geändert wird (Strafprozeßnovelle 1968) (968 der Beilagen);

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (965 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird (969 der Beilagen);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (966 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1968 über ein Bundesgesetz, betreffend Veräußerung

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

von bundeseigenen Liegenschaften (970 der Beilagen);

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen (68/A), betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung einer

Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen (963 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 50 Minuten**Berichtigung**

Im Protokoll der 103. Sitzung soll auf Seite 8217 rechte Spalte die Nummer des Ausschlußberichtes beim 4. Punkt richtig lauten:

(915 der Beilagen)